



Jahresarbeitsprogramm der eu -LISA

2015

Inhalt

1. Überblick	3
1.1 Zusammenfassung.....	3
1.2 Auftrag, Vision und Werte	4
1.3 Politischer Kontext und Ausblick	5
1.4 Kritische Geschäftsrisiken und Maßnahmen zu ihrer Minderung	6
2. Strategische Ziele und operative Ziele	7
2.1 Strategische Ziele für 2015.....	7
2.1.1 Strategisches Ziel 1: Ausbau der Rolle als Mitwirkender und Förderer der Freiheits-, Sicherheits- und Justizpolitik in Europa.....	7
2.1.2 Strategisches Ziel 2: Zu einem anerkannten Kompetenzzentrum und Dienstleister im Bereich IKT werden	7
2.1.3 Strategisches Ziel 3: Weiterentwicklung als wichtigstes IKT-Technologie- und Kompetenzzentrum der EU	7
2.1.4 Strategisches Ziel 4: Aufbau einer modernen, effizienten und anpassungsfähigen Organisation	7
2.2 Operative Ziele und Aktivitäten für 2015	8
2.2.1 Operative Ziele unter dem strategischen Ziel 1	8
2.2.1.1 Betriebsmanagement der Systeme.....	8
2.2.1.2 Entwicklung der Systeme	9
2.2.1.3 Netzwerk und Kommunikationsinfrastruktur.....	10
2.2.1.4 Entwicklung und Implementierung neuer Systeme	10
2.2.1.5 Sicherheit und Datenschutz	11
2.2.1.6 Berichterstattung und Statistikerstellung	12
2.2.1.7 Angebot von Systemschulungen für die Mitgliedstaaten	13
2.2.2 Operative Ziele unter dem strategischen Ziel 2	13
2.2.2.1 Ständige Weiterentwicklung zu einem Kompetenzzentrum im Bereich servicebezogene und organisationsinterne IKT-Governance.....	13
2.2.2.2 Umsetzung des Governance-Rahmens der Agentur anhand von Industrienormen für die organisationsinterne IKT-Governance	14
2.2.2.3 Ausbau des technologischen und geschäftlichen Fachwissens der Agentur.....	15
2.2.2.4 Verstärkte Einspeisung der Ergebnisse der Beobachtung der Entwicklungen in der Forschung in die Systementwicklung	15
2.2.3 Operative Ziele unter dem strategischen Ziel 3	15
2.2.3.1 Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten, EU-Organen und anderen Parteien und Interessengruppen.....	15
2.2.3.2 Partnerschaft mit anderen Agenturen	16
2.2.3.3 Ausbau der Beziehungen mit externen Partnern	16
2.2.3.4 Weitere Stärkung der externen Kommunikation	16
2.2.4 Operative Ziele unter dem strategischen Ziel 4	17
2.2.4.1 Strategische Planung	17
2.2.4.2 Finanzmanagement.....	17
2.2.4.3 Logistik und Gebäudemanagement	18
2.2.4.4 Beschaffung.....	18
2.2.4.5 Personal.....	18
2.2.4.6 Interne Kommunikation.....	19
2.2.4.7 Dokumentenverwaltung.....	19
2.2.4.8 Interne Prüfung	20
Anhang A: Spezifische Operative Ziele, Ergebnisse und Leistungsindikatoren	21
Anhang B: Haushaltsplan 2015: Detaillierte Haushaltsvorausschätzungen 2015	45
Anhang C: Überblick über kritische Geschäftsrisiken und Maßnahmen zu ihrer Minderung	47
Anhang D: Übersichtstabelle größerer, für 2015 geplanter Beschaffungen und Projekte	51

1. Überblick

1.1 Zusammenfassung

Das Jahresarbeitsprogramm der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) bietet einen Überblick über die Ziele und Aktivitäten, die die Agentur 2015 durchführen wird. Dabei sollen ihre derzeitigen strategischen Ziele und die damit verbundenen operativen und jährlichen Ziele und Ergebnisse im Einzelnen dargelegt werden. Dieses Dokument dient aber auch als Grundlage für die Haushaltsplanung der Agentur¹.

Die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 (ABl. L 286 vom 1.11.2011, S. 1) („Gründungsverordnung“) errichtet, die am 21. November 2011 in Kraft trat. Gemäß der Verordnung nahm die Agentur ihre Tätigkeit zum 1. Dezember 2012 auf.

Die wesentliche Aufgabe der Agentur bleibt auch im Jahr 2015 die Schaffung eines Mehrwerts für die Mitgliedstaaten² (MS) und andere Interessengruppen und Partner durch Bereitstellung eines stabilen und kosteneffizienten Betriebsmanagements der ihr anvertrauten Systeme (zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments sind dies VIS/BMS, SIS II und Eurodac) und durch Unterstützung ihrer Bemühungen um ein sichereres Europa durch Technologie. Außerdem wird sie sich auf die Integration weiterer Systeme (vorbehaltlich der förmlichen Annahme der einschlägigen Rechtsgrundlagen) und die Unterstützung der MS bei ihren technischen Vorbereitungen auf die Integration in bereits bestehende Systeme vorbereiten.

Zudem bleibt im Zusammenhang mit den internen Herausforderungen die effiziente Zuweisung vorhandener personeller, infrastruktureller und organisatorischer Mittel auch 2015 eine vorrangige Aufgabe. Als junge Organisation wird die Agentur auch 2015 weiterhin erhebliche Fortschritte bei der Entwicklung wirksamer interner operativer und Governance-Modelle erzielen und in allen Bereichen Kapazitäten aufbauen, um neue IT-Großsysteme zu entwickeln und in den einschlägigen Politikfeldern, in denen sie den Auftrag dazu hat, zu implementieren. Der komplexe Rahmen der von der Agentur betriebenen IT-Systeme sowohl hinsichtlich der Anzahl der betriebenen Systeme und der Interessengruppen als auch der komplexen internen Regelungen bezüglich der organisationsinternen Governance (wonach bestimmte Mitgliedstaaten im Verwaltungsrat im Hinblick auf bestimmte Systeme kein Stimmrecht haben) erfordern wirksame und flexible operative Strukturen sowie Strukturen zur Überwachung des Managements. Die Agentur muss daher ihre Organisation und ihre Teams weiterhin festigen und ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, den Anforderungen der Interessengruppen gerecht zu werden und dabei die übergreifende europäische Politik und die Prioritäten in ihren Tätigkeitsbereichen nicht aus dem Blickfeld zu verlieren.

Die Interessengruppen der Agentur erwarten nach wie vor die höchsten Standards im Hinblick auf die Einbeziehung ihrer Anforderungen und die Erschließung der Systempotenziale. Sie verlangen aber auch ein Höchstmaß an Flexibilität im Rahmen der angebotenen Lösungen, um auf diese Weise besser auf die politischen Neuerungen oder Gesetzesänderungen in Bezug auf technologische Entwicklungen, Sicherheitsstandards und immer umfangreichere Garantien für den Datenschutz reagieren zu können. So

¹ Die Vorausschätzungen in Bezug auf die finanziellen und personellen Mittel in diesem Dokument erfolgen vorbehaltlich der Annahme des Haushaltsplanentwurfs 2015 und des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 (am 1.10.2013 angenommen) durch die Haushaltsbehörde.

² Der Begriff „Mitgliedstaaten“ bezieht sich in diesem Dokument auf die „Mitgliedstaaten“ und assoziierten Länder, die gemäß Unionsrecht an die Rechtsakte gebunden sind, in denen die Entwicklung, Einrichtung, der Betrieb und die Nutzung aller von der Agentur betriebenen IT-Großsysteme geregelt sind.

steht die Agentur vor einer weiteren wichtigen Herausforderung, denn sie wird das erforderliche Maß an Flexibilität für die Entwicklung und Anpassung der Systeme in ihrem Verantwortungsbereich unter Beweis stellen und zugleich kosteneffizient wirtschaften und die Auswirkungen, die solche Veränderungen möglicherweise auf die vereinbarte Leistung und die Fristen haben könnten, auf ein Mindestmaß reduzieren müssen.

Trotzdem bleiben noch viele Themen offen. Externe Ereignisse und die aktuelle makropolitische Landschaft haben sich seit Errichtung der Agentur im Jahr 2011 erheblich verändert, ebenso wie die organisatorischen Herausforderungen, vor denen die Agentur steht. Die um sich greifende Sparpolitik in den meisten Mitgliedstaaten wird sich auch künftig auf die nationalen Haushalte auswirken, doch wird erwartet, dass die Migrationsströme sowohl innerhalb der EU als auch aus Drittländern in die EU auch 2015 eine steigende Tendenz verzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass die eu-LISA 2014 aufgrund von zentralen Vorgaben, die sich auf die ursprüngliche Planung für 2014 sowie auf die Aktivitäten für 2015 auswirkten, die Haushaltsmittel neu verteilen musste. 2014 wurde Aktivitäten zur weiteren Bewältigung der erforderlichen Veränderungen infolge der Rechtsgrundlage (d. h. Neufassung der Eurodac-Verordnung und geplante Systementwicklungen) und zur Einführung eines schrittweisen Ansatzes zum Umbau des technischen Standortes in Straßburg der Vorrang eingeräumt. Außerdem wurde beschlossen, sich auf die Wahrnehmung der derzeitigen Aufgaben zu konzentrieren und sich nicht von neuen Aufgaben ablenken zu lassen. Für 2015 war aufgrund der Kürzung der Haushaltsmittel auch eine Neugewichtung der Prioritäten bei den Projekten erforderlich (Näheres hierzu siehe unter REF5 in Anhang B).

Angesichts dieser politischen Herausforderungen und der geopolitischen Landschaft nimmt die Bedeutung der von der Agentur betriebenen Systeme für die nationalen Behörden und andere Interessengruppen ständig zu, da man sich im Hinblick auf eine kosteneffiziente und wirksame Unterstützung bei Grenzkontrollen, im Asylbereich und bei der Rechtsdurchsetzung in ganz Europa zunehmend auf die Technologie verlässt. Angesichts der vorstehenden Ausführungen werden die Agentur und die von ihr betriebenen Systeme sehr wahrscheinlich im Laufe des Jahres 2015 und darüber hinaus zunehmend unter öffentlichen und politischen Druck geraten. Daher besteht eine der größten Herausforderungen für die Agentur darin, allen Interessengruppen und der Gesellschaft allgemein zu zeigen, dass sie für Sicherheit, Effizienz und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis sorgen kann.

1.2 Auftrag, Vision und Werte

Im Sinne des Auftrags der Agentur gemäß Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 (ABl. L 286 vom 1.11.2011, S. 1) besteht die Hauptaufgabe der Agentur darin, fortlaufend einen Mehrwert für die Mitgliedstaaten zu schaffen und ihre Bemühungen um ein sichereres Europa durch Technologie zu unterstützen.

Durch die Wahrnehmung ihres vorstehenden Auftrags kann die Agentur ihre globale Vision erfüllen, nämlich:

- Bereitstellung von qualitativ hochwertigen und effizienten Diensten und Lösungen;
- Aufbau von Vertrauen bei allen Interessengruppen und fortlaufende Angleichung der technischen Möglichkeiten an die wachsenden Anforderungen der Mitgliedstaaten;
- Ausbau als Kompetenzzentrum.

Damit bemüht sich die Agentur, die europäische Politik im Raum der Justiz, Sicherheit und Freiheit zu unterstützen und zu fördern. Sie fördert proaktiv den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Strafverfolgungsbehörden in der EU. Bei ihren Tätigkeiten achtet die Agentur die Grundrechte der Bürger sowie die höchsten Sicherheits- und Datenschutzstandards. Im Rahmen der EU-Strategie der internen Sicherheit legt die Agentur bei ihren operativen Tätigkeiten zudem einen Schwerpunkt auf einen Beitrag zur Sicherheit und Freizügigkeit von Menschen innerhalb des Schengen-Raums und bei der Einreise in den Schengen-Raum.

Der Erfolg der Agentur beruht auf ihren Grundwerten, an denen sich die operativen Tätigkeiten und die strategische Entwicklung der Organisation ausrichten. Diese Werte sind:

- Rechenschaftspflicht: Entwicklung und Einsatz solider Governance-Rahmen, kosteneffizienter operativer Abläufe und wirtschaftlicher Haushaltsführung
- Transparenz: regelmäßige und offene Kommunikation mit den wichtigsten Interessengruppen der Agentur und ständiger Dialog, um die langfristige Strategie für die Entwicklung der Agentur zu überprüfen und weiterzuentwickeln
- Exzellenz: durch die richtige Organisationsstruktur, die richtigen Personen und die richtigen Verfahren werden die Aufrechterhaltung der Dienste und der funktionale Umfang der den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Instrumente sichergestellt
- Kontinuität: sicherstellen, dass die Agentur das Know-how und Wissen und die von den Mitgliedstaaten getätigten Investitionen bestmöglich nutzen und weiterentwickeln wird
- Teamwork: jedes einzelne Teammitglied wird in die Lage versetzt, sein Fachwissen und seine Erfahrung in vollem Umfang zu nutzen und so zum gemeinsamen Erfolg beizutragen
- Kundenorientierung: sicherstellen, dass die Agentur jederzeit auf die Bedürfnisse und Anforderungen ihrer Interessengruppen ausgerichtet ist.

Diese Werte werden in die leitenden Umsetzungsprinzipien dieses Arbeitsprogramms aufgenommen. Dabei handelt es sich um folgende Grundsätze:

- Die Agentur betrachtet die Menschen als ihr größtes Kapital und bemüht sich ständig, hoch qualifizierte Kräfte anzuwerben, zu halten und weiterzubilden, die die Werte der Agentur teilen und motiviert am Erreichen ihrer Aufgaben und Ziele mitarbeiten.
- Die Agentur begründet ihren Erfolg auf der wirkungsvollen und offenen Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und den EU-Organen, die am Erreichen der gemeinsamen Ziele mitwirken.
- Die Agentur schafft und behält Glaubwürdigkeit gegenüber ihren Partnern in der EU durch die Erfolge und die Kompetenzen ihres Teams.
- Die Agentur bemüht sich um eine Optimierung der Arbeitsabläufe durch die Bereitstellung hochwertiger Dienste und Lösungen für die Mitgliedstaaten, die an ihre Anforderungen und Prioritäten angeglichen sind. Der Betrieb beruht durchgängig auf den strengsten Datenschutz- und Datensicherheitsnormen.
- Die Agentur wendet bei der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit die Grundsätze einer guten Verwaltung und Kostenwirksamkeit an. Die Agentur gewährleistet die vollständige Einhaltung der Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen, die für die von ihr betriebenen Systeme gelten.

1.3 Politischer Kontext und Ausblick

Der anhaltende Übergang zur Integration von IKT-Funktionen in alle Aspekte des europäischen öffentlichen Lebens ist allem Anschein nach ein Kennzeichen der zunehmenden Nutzung geeigneter IKT-Infrastrukturen und -Werkzeuge im Bereich Justiz und Inneres und in anderen Feldern. Gemäß der Schlussfolgerung des Stockholmer Programms 2014 wird es in den Bereichen Justiz und Inneres (JI) vermutlich einen Aspekt einer strategischen Neuorientierung hin zu Kohärenz, Vereinfachung und Kosteneffizienz geben. Dies wird sich wahrscheinlich auf die für die Umsetzung der politischen JI-Agenda in den Jahren nach Stockholm erforderliche IKT auswirken. Angesichts des zunehmenden Schwerpunkts, der auf Interoperabilität und Effizienz gelegt wird, kann die Agentur ein politisches Umfeld nach Stockholm erwarten, in dem ihr ein noch größerer Stellenwert bei der Unterstützung ihrer Interessengruppen (Mitgliedstaaten und EU-Organe) bei der Erschließung der Vorteile dieser Interoperabilität zukommt, da die eu-LISA auch weiterhin dafür Sorge tragen wird, dass die von ihr betriebenen Systeme permanent verfügbar, voll nutzbar und mit der geforderten Leistung betriebsfähig sind.

1.4 Kritische Geschäftsrisiken und Maßnahmen zu ihrer Minderung

Die Agentur hat als einen wesentlichen Bestandteil ihres allgemeinen Governance-Rahmens einen organisationsweiten Risikomanagementprozess erarbeitet und umgesetzt. Damit sollen Risiken auf organisatorischer Ebene ermittelt, bewertet und gesteuert und eine detaillierte Strategie zur Reaktion auf jedes einzelne Risiko festgelegt werden. Der Risikoprozess der Agentur wurde gemäß der Norm für die interne Kontrolle Nr. 6 der Kommission in die Jahresplanung und den Berichtszyklus integriert.

Mit Blick auf eine wirksame Kontrolle dieses Prozesses wurde offiziell ein Corporate Risk Management Committee (CRMC) eingesetzt. Diesem Ausschuss gehören Vertreter wichtiger Geschäftsbereiche an, die bei der Agentur mit Risikomanagement befasst sind. Seine wichtigste Aufgabe ist es, Risiken auf organisatorischer Ebene zu bewerten und zu steuern und ein Bewusstsein für ein effektives Risikomanagement innerhalb der gesamten Agentur eu-LISA aufrechtzuerhalten.

Das Risikoregister der Organisation umfasst ermittelte Risiken und geeignete Reaktionen darauf. Außerdem wird darin festgelegt, wer bei der Agentur für jedes einzelne Risiko zuständig ist. Anschließend werden Aktionspläne definiert, in denen die jeweiligen Maßnahmen zur Minderung der Risiken in jedem einzelnen Fall beschrieben werden.

Ein Risiko gilt als „hoch“ und wird im Arbeitsprogramm und im Tätigkeitsbericht wiedergegeben, wenn es

- die Umsetzung strategischer Ziele oder die effektive Wahrnehmung des Mandats der Agentur gefährden kann;
- den Interessengruppen oder Partnern der Agentur (Kommission, Mitgliedstaaten, Unternehmen, Bürger usw.) ernsthaft schaden kann;
- zu einer kritischen Intervention auf politischer Ebene (z. B. im Rat/Parlament) in Bezug auf die Leistung der Agentur führt;
- zur Verletzung von Rechtsvorschriften führt;
- zu materiellen und/oder finanziellen Verlusten führt;
- die Sicherheit der Mitarbeiter der Agentur gefährdet oder
- den Ruf und das Ansehen der Agentur auf irgendeine Weise ernsthaft schädigt.

In Anhang C dieses Berichts werden solche als „hoch“ eingestuft, ermittelten Risiken beschrieben (in einem gesonderten Risikomanagementplan wird auf alle in der gesamten Organisation ermittelten Risiken eingegangen). Zu diesen hohen Risiken gehören u. a.

- nicht genügend Personal aufgrund der zusätzlich an die Agentur übertragenen Aufgaben
- hohe Personalfuktuation;
- häufige Änderungen der Prioritäten und des Dienstleistungsbedarfs während des Jahres;
- Haushaltsplan 2015 weicht wesentlich von der Haushaltsvorausschätzung ab;
- Verzögerungen bei den Bauarbeiten in Straßburg;
- die Verwirklichung der Geschäftsziele wird durch eine weniger effektive Kommunikation zwischen dem Hauptsitz und dem operativen Standort in Bezug auf die räumliche Verteilung der Agentur in Mitleidenschaft gezogen.

2. Strategische Ziele und operative Ziele

2.1 Strategische Ziele für 2015

2.1.1 Strategisches Ziel 1: Ausbau der Rolle als Mitwirkender und Förderer der Freiheits-, Sicherheits- und Justizpolitik in Europa

Im Rahmen des Arbeitsprogramms 2015 werden die Fortschritte bei der Erreichung dieses strategischen Ergebnisses mit der Weiterentwicklung der operativen und Governance-Modelle der Agentur verbunden sein, damit der fortlaufende Betrieb der von ihr betriebenen Systeme und deren ständige Weiterentwicklung gemäß den Anforderungen ihrer Interessengruppen und Partner weiterhin gewährleistet sind. 2015 wird die Agentur neben der Unterstützung der MS während der gesamten Nutzungsdauer der von ihr betriebenen Systeme (zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Arbeitsprogramms sind dies SIS II, VIS und Eurodac) wahrscheinlich auch an der Vorbereitung eines Pilotprojekts für das Einreise-/Ausreisensystem und das System des Registrierungsprogramms für Reisende im Rahmen der Initiative „Intelligente Grenzen“ mitwirken und mit dessen Entwicklung betraut werden.

2.1.2 Strategisches Ziel 2: Zu einem anerkannten Kompetenzzentrum und Dienstleister im Bereich IKT werden

Im Laufe des Jahres wird die Agentur versuchen, weiterhin umfassende Betriebs- und Governance- Rahmen auf der Grundlage der Industrienormen umzusetzen. Außerdem wird sie durch die kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Betriebsverfahren in Einklang mit bewährten Verfahren für ein effizientes und kostenwirksames Systemmanagement sorgen, nach Möglichkeiten zur Optimierung und Verbesserung der Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership, TCM) der vorhandenen Systeme suchen und ihre Kapazitäten, Ressourcen und Kompetenzen, die einen langfristigen Wettbewerbsvorteil für die Agentur und ihre Interessengruppen darstellen, weiter ausbauen.

2.1.3 Strategisches Ziel 3: Weiterentwicklung als wichtigstes IKT-Technologie- und Kompetenzzentrum der EU

Die Agentur wird ihre internen und externen Partnerschaften mit den MS, Organen, einschlägigen EU-Agenturen und anderen Interessengruppen und Partnern weiterentwickeln, um Synergien und Größenvorteile im Bereich IKT zu schaffen und auszubauen. Für 2015 dürfte dies bedeuten, Partnerschaften mit anderen Agenturen auf den einschlägigen Politikfeldern auf der Grundlage einer fortlaufenden Unterzeichnung von Absichtserklärungen und der Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse zu vertiefen und zu stärken. Die Agentur sucht den Austausch von Erfahrungen und Wissen im Bereich IKT mit bestimmten Partnern und trägt so zur Einführung gemeinsamer Systeme und Technologieplattformen bei und erbringt gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften Dienstleistungen.

2.1.4 Strategisches Ziel 4: Aufbau einer modernen, effizienten und anpassungsfähigen Organisation

Im Laufe des Jahres wird die Agentur ihre Bemühungen weiterhin auf die berufliche und Laufbahnentwicklung ihrer Mitarbeiter ausrichten. Zugleich versucht sie, die Handlungskompetenz ihrer Mitarbeiter zu stärken und eine Organisation auf der Grundlage des Auftrags, der Vision und der Werte der Agentur aufzubauen. Das Strategiepapier der eu-LISA für den Zeitraum 2014-2020 wird weiterhin die strategische Richtung für diesen Prozess vorgeben und hierzu die technologischen Möglichkeiten der Organisation und die umfassenden Kompetenzen ihres Personals aufeinander abstimmen mit dem Ziel, einen Mehrwert zu schaffen.

2.2 Operative Ziele und Aktivitäten für 2015

An die Agentur wird konkret die Anforderung gestellt, ihre genannten strategischen Absichten unmittelbar mit ihrem Tagesgeschäft zu verknüpfen. Die operativen Aktivitäten der Agentur sind in strategischer Hinsicht einfach deshalb wichtig, weil es die täglichen Maßnahmen im Rahmen ihrer Arbeitsabläufe sind, die – zusammen betrachtet – die langfristige strategische Ausrichtung der eu-LISA ausmachen. Nachstehend werden die operativen Ziele für 2015 aufgeführt, die die Bausteine für die strategische Entwicklung der Agentur bilden.

2.2.1 Operative Ziele unter dem strategischen Ziel 1

„Ausbau der Rolle als Mitwirkender und Förderer der Freiheits-, Sicherheits- und Justizpolitik in Europa“

2.2.1.1 Betriebsmanagement der Systeme

Die Agentur ist auch im Jahr 2015 für das Betriebsmanagement von VIS/BMS, SIS II und Eurodac sowie Kommunikationsnetzwerke wie SIRENE Mail, VISION, Dublinet und VIS Mail 2 zuständig. In ihren Zuständigkeitsbereich gehören alle Aufgaben, die erforderlich sind, um die Systeme gemäß ihrem rechtlichen Rahmen und der Gründungsverordnung der Agentur 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche betriebsbereit zu halten.

Im Laufe des Jahres 2015 stellt die Agentur 24 Stunden, 7 Tage die Woche Anwendungs- und Systemmanagementdienste für alle Systeme zur Verfügung. Außerdem bietet sie rund um die Uhr Netzwerkmanagementdienste und die Überwachung der Kommunikationsinfrastruktur an.

Die Agentur verwaltet die zugrunde liegende Infrastruktur für alle Systeme an ihrem operativen Standort und ihrem Back-up-Standort und überwacht die Infrastruktur, die Leistungen und Systeme ständig, um die Gesamtbetriebskosten der Systeme zu optimieren und zu verbessern. Darüber hinaus arbeitet die eu-LISA weiterhin an der Feinabstimmung ihrer internen Prozesse mit Blick auf effektive und sichere Abläufe.

Die Agentur betreibt weiterhin ein einheitliches Dienstmodell für alle Systeme als einer der wichtigsten Treiber für Kosteneffizienz und Aufrechterhaltung ihres Betriebs. Für die Weiterentwicklung ihres Betriebsmodells in Einklang mit internationalen bewährten Verfahren setzt die Agentur auch in diesem Jahr ihr Dienstmodell auf der Grundlage des 2013 konzipierten Fahrplans für die ITIL/ITSM-Implementierung (Information Technology Infrastructure Library/Information Technology Service Management) um.

Die Agentur bemüht sich, die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der von ihr betriebenen Systeme insgesamt zu verbessern und die Zufriedenheit der Endbenutzer zu steigern, u. a. durch Homogenisierung der Umgebung des Datenzentrums, Verringerung der Komplexität der Verfahren und Abläufe und Optimierung des Betriebsmanagements. Diese kontinuierlichen Verbesserungen sollen 2015 zu folgenden Ergebnissen führen:

- einen ganzheitlichen, operativen Ansatz bei der Umgebung aller Datenzentren verfolgen, um zuverlässige Dienstleistungen zu erbringen;
- soweit wie möglich Vereinfachung und Automatisierung von Prozessen sowie ggf. Einsatz eines zentralisierten Managements zur Steigerung der Effizienz des Betriebs, und
- Bereitstellung flexibler und anpassungsfähiger IT-Funktionen zur Abstimmung der IT-Kapazitäten auf die geschäftlichen Anforderungen.

Im Laufe des Jahres 2015 stellt die eu-LISA außerdem Mitgliedstaaten wie Zypern, Irland und Kroatien die erforderliche Unterstützung zur Verfügung, damit sie die technische Betriebsbereitschaft erreichen, die für die Integration ihrer nationalen Systeme in SIS II, VIS oder Eurodac notwendig ist. Die tatsächliche Integration

kann erst erfolgen, wenn alle offenen politischen Fragen gelöst wurden und der entsprechende Beschluss des Rates gefasst ist.

Die Agentur wird zur Einhaltung der höchsten Sicherheits-, Datenschutz- und Zuverlässigkeitsstufen in Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Anforderungen die komplette Trennung der Daten der einzelnen Systeme beibehalten.

2.2.1.2 Entwicklung der Systeme

Die eu-LISA wird die von ihr betriebenen Systeme gemäß den gesetzlichen Erfordernissen und den operativen Anforderungen der Mitgliedstaaten zur weiteren Stärkung ihrer Funktionen weiterentwickeln. Darüber hinaus wird die Agentur die Systemleistung und die Dienstgüte ständig überwachen. Außerdem wird sie die vorhandenen Dienstleistungen verbessern und die Systeme gemäß dem für jedes System erstellten Fahrplan auf die geschäftlichen Anforderungen anpassen.

Die Agentur wird die derzeitige Architektur aller Systeme mit Blick auf die ständige Verbesserung der Skaleneffekte und Effizienzgewinne weiter überprüfen. Dabei werden ggf. die derzeitige Infrastruktur aktualisiert und die Dienstleistungen weiterentwickelt.

Zusammen mit den Mitgliedstaaten wird die Agentur die Einführung von VIS und VIS Mail Phase 2³ abschließen (jede Verzögerung wird sich auf das Auslaufen von VISION sowie auf die Inbetriebnahme von VIS Mail 2 auswirken). Die eu-LISA wird aber auch die Kapazitäten von VIS und BMS weiter bewerten und vorausschätzen, um die Systeme besser an die geschäftlichen Anforderungen angleichen zu können. Andere Projekte, wie VIS Playground, VIS Weiterentwicklungen sowie VIS dynamische Allokation und VIS Schnittstellenentwicklungen für neue Benutzer werden umgesetzt, Berichterstattung und Statistikerstellung verbessert.

Die Agentur wird weiterhin Änderungen am Eurodac-System gemäß der 2013 angenommenen Neufassung der Verordnung mit Blick auf ihre vollständige Umsetzung bis Juli 2015 vornehmen. Zu den geplanten Aktivitäten für eine erfolgreiche Umsetzung der Neufassung der Verordnung gehören der Abschluss der Migration des Systems nach Straßburg und die Integration in das Dienstmodell der Agentur nach der erfolgreichen Verlagerung von Eurodac, die Schaffung neuer Eurodac-Standorte in Straßburg und Österreich als Klone des bestehenden Systems und die Beschaffung der neuen zugehörigen Hardware und COTS Software.

Der Fahrplan für SIS II wird auch 2015 unter Berücksichtigung der Anforderungen der SIRENE-Gemeinschaft sowie der jeweiligen Rechtsgrundlage weiter überarbeitet und implementiert, damit eine angemessene Systementwicklung gewährleistet werden kann. Die Agentur kann auch aufgefordert werden, biometrische Funktionen und andere funktionale und technische Änderungen an SIS II gemäß den Verhandlungen und der Annahme der entsprechenden Rechtsinstrumente vorzunehmen. Überprüfungen der Stimmigkeit der Daten (Data Consistency Checks, DCC) und Qualitätsprüfungen für Länder mit einer nationalen Kopie werden weiterhin zusammen mit den Mitgliedstaaten genau überwacht.

³ Bezüglich der genauen Dauer der regionalen Einführung des VIS gibt es keine Rechtsvorschrift, da diese von den Mitgliedstaaten und von der Geschwindigkeit abhängt, mit der sie das System einführen. Daher muss davon ausgegangen werden, dass die Entscheidung nach Art. 46 der VIS-Verordnung nur ergeht, wenn die regionale Einführung abgeschlossen ist, und nicht unbedingt genau 22 Monate nach der Inbetriebnahme des VIS.

2.2.1.3 Netzwerk und Kommunikationsinfrastruktur

Die Agentur ist nach wie vor für die Überwachung, Sicherheit und Koordinierung der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und dem jeweiligen Netzbetreiber für die Kommunikationsinfrastruktur für Eurodac, VIS und SIS II zuständig. Sie nimmt die Verantwortung für die Verwaltung der Kommunikationsinfrastruktur gemeinsam mit der Kommission wahr. Die Kommission ist für alle anderen Aufgaben in Verbindung mit der Kommunikationsinfrastruktur zuständig, insbesondere für Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplans sowie mit Fragen der Beschaffung und der Erneuerung sowie mit vertraglichen Fragen. Die Kommission trägt weiterhin für die Ergreifung der entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen und den Sicherheitsplan für die Kommunikationsinfrastruktur für SIS II gemäß Artikel 16 Absatz 1 der SIS-II-Verordnung die Verantwortung. Die Pflichten der Agentur und der Kommission in Bezug auf das Netzwerk und die Kommunikationsinfrastruktur für die von der Agentur betriebenen Systeme sind ausführlich in einer Absichtserklärung beschrieben.

Der Rahmenvertrag für die Bereitstellung eines neuen Netzwerks hat sich verzögert. Die Verhandlungen zwischen der GD Inneres und dem Dienstleister T-Systems waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments noch im Gange, und jetzt gibt es Möglichkeiten für eine Verlängerung der sTESTA-Verträge über September 2014 (den ursprünglichen Termin für die Vertragskündigung für sTESTA) hinaus, um die Kontinuität der Dienstleistungen sicherzustellen. Daher ist der Löwenanteil der Migration der Systeme und Kommunikationsinfrastruktur in das Testa-NG Netzwerk vorläufig für Ende 2015/Anfang 2016 geplant, wobei die Detailplanung noch von der endgültigen Frist für den Vertragsabschluss abhängt, die nach aktuellem Stand für den 1. November 2014 anberaumt werden soll.

In Einklang mit der Gründungsverordnung der Agentur können Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betriebsmanagement der Kommunikationsinfrastruktur privatrechtlichen Drittanbietern oder anderen Einrichtungen gemäß der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 1605/2002 übertragen werden. 2015 ist der Netzbetreiber wie auch in den vergangenen Jahren der Tätigkeit der Agentur an die Sicherheitsmaßnahmen gemäß den Basisrechtsakten für jedes System gebunden und hat keinen Zugang zu den Betriebsdaten von SIS II, VIS oder Eurodac. Die Agentur wird auch künftig dafür sorgen, dass diese Vertragsbestimmungen eingehalten werden.

2.2.1.4 Entwicklung und Implementierung neuer Systeme

Der Agentur kann auch die Zuständigkeit für die Vorbereitung, Entwicklung, Implementierung und das Betriebsmanagement anderer IT-Großsysteme im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts übertragen werden, falls dies in einschlägigen Rechtsinstrumenten so vorgesehen ist. Die diesbezüglichen Aktivitäten der Agentur im Jahr 2015 werden weitgehend von den Verhandlungen und der Annahme entsprechender Rechtsakte nach dem Vorschlag der Kommission aus dem Jahr 2013 über das Paket „Intelligente Grenzen“ einschließlich der Vorschläge für das Einreise-/Ausreisensystem (EES) und das Registrierungsprogramm für Reisende (RTP) abhängen. Vorbehaltlich der Annahme der Rechtsgrundlagen ist es möglich, dass die Agentur gebeten wird, ab Ende 2015 mit der Entwicklung dieser Systeme zu beginnen. Bis dahin sollte die eu-LISA die Vorbereitungen für die Bewertung der spezifischen Infrastruktur, die Personalbesetzung und die organisatorischen Anforderungen für die Einrichtung und Verwaltung dieser Systeme sowie die ersten Planungsschritte für ihre Implementierung abgeschlossen haben. Neben allen anderen erforderlichen Ressourcen müsste auch der Stellenplan der Agentur aufgestockt werden, um dieser neuen Anforderung gerecht zu werden.

Die Agentur muss für die Übernahme der Verantwortung für das Betriebsmanagement anderer Systeme (abhängig von der Annahme neuer Rechtsinstrumente) oder für grundlegende Veränderungen der von ihr

betriebenen Systeme gewappnet sein. Hierzu versucht sie, sich frühzeitig auf die Auswirkungen weiterer IT-Systeme, deren Entwicklung und Einbeziehung ihr übertragen werden können, auf die Ressourcen allgemein sowie auf die technischen Auswirkungen einzustellen. Außerdem muss sie darauf vorbereitet sein, in Bezug auf ihre Fähigkeit, die geltenden und neuen Rechtsinstrumente zu unterstützen, unparteiisch technische Beratung zu erteilen. Außerdem muss sie sicherstellen, dass ihre interne Organisation ausreichend flexibel ist, um Schritte zur schnellstmöglichen Übernahme des Managements neuer Systeme nach der Annahme der einschlägigen Rechtsgrundlagen zu ergreifen. Dies muss allerdings zweifellos im Rahmen der Personal- und Haushaltsmittel der Agentur erfolgen.

2.2.1.5 Sicherheit und Datenschutz

Die zentralen Systeme Eurodac, VIS und SIS II entsprechen genau den einschlägigen Verordnungen im Bereich Datenschutz sowie internationalen bewährten Verfahren der Sicherheit von Verschlusssachen. Es wurde sowohl ein Beauftragter für Systemsicherheit als auch ein örtlicher Sicherheitsbeauftragter formell ernannt mit der Aufgabe, die operative Effizienz der Sicherheitskontrollen und die ständige Verbesserung der Sicherheitsstrategie zu gewährleisten. Die Zentraleinheiten werden aber auch mit strengen physischen Kontrollen geschützt. Darüber hinaus kann der Betrieb im Notfall auf den Back-up-Standort in Österreich umgeschaltet werden, an dem eine ständige Personalpräsenz gewährleistet ist. Alle Personen, die einen logischen oder physischen Zugang zu den Produktionssystemen (zentrale oder Back-up-Standorte) haben, werden ordnungsgemäß für den Geheimhaltungsgrad „EU – GEHEIM“ sicherheitsüberprüft.

Im Hinblick auf die Sicherheit von Verschlusssachen wird der operative und administrative Zugang zu den Zentral- und Back-up-Systemen nach dem Grundsatz der Aufgabentrennung und dem Prinzip der geringsten Zugriffsrechte verwaltet. Alle Aktivitäten werden strengstens kontrolliert, überwacht und aufgezeichnet. Jegliche Kommunikation zwischen den Systemen und an die Mitgliedstaaten wird verschlüsselt, und es wurden Netzkontrollen mit mehreren Schichten von Firewalls und Integritätskontrollen eingerichtet.

2015 wird die Agentur ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Stärkung und Weiterentwicklung der Sicherheitsrahmen und -verfahren für die Organisation selbst, die von ihr betriebenen Systeme und die damit verbundenen Kommunikationsnetzwerke legen. Um die Gewähr dafür zu bieten, dass angemessene Sicherheitskontrollen für die von der Agentur betriebenen IT-Systeme ordnungsgemäß implementiert wurden und die erkennbaren Sicherheitsrisiken hinreichend bewältigen, wird die Agentur Vorkehrungen und Prozesse einrichten, um zu gewährleisten, dass ihre Systeme und Netze den Mindestanforderungen an Sicherheitskontrollen, dem formalen Risikomanagement und der Sicherheitsfreigabe entsprechen und die Restrisiken ständig überwacht und gesteuert werden (nähere Angaben hierzu siehe Anhang A, REF 17 – 20).

Dank eines robusten Geschäftskontinuitätsplans ist die Agentur in der Lage, ihren Geschäftsbetrieb im Fall von Störungen aufrechtzuerhalten. Sie wird auch künftig eine solche Strategie zum Geschäftskontinuitätsmanagement (BCM) im Rahmen des Business Continuity Management System gemäß ISO 22301, ISO 27031 und anderen einschlägigen Normen umsetzen und dafür Sorge tragen, dass die Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und zur Datenwiederherstellung umgesetzt, geprüft und gepflegt werden.

Auch wird die Agentur für die vollständige und rigorose Einhaltung aller Datenschutzvorschriften bezüglich des Zugangs zu den Daten in den von ihr betreuten Systemen sorgen. Außerdem wird sie zusätzliche Sicherheitsaufgaben wahrnehmen, die ihr im Rahmen der Rechtsinstrumente für die von ihr betriebenen Systeme übertragen wurden. Die Agentur wird eine vollständige Datenschutzregelung für die Verwaltungsabläufe und Informationssysteme einschließlich der Definition von Mindestanforderungen zum

Schutz der Privatsphäre, Meldungen von Datenschutzverstößen sowie regelmäßige Prüfungen, Kontrollen und Inspektionen unterhalten.

Zudem wird die Agentur als Kernbestandteil ihres Managementrahmens für die Sicherheit von Verschlusssachen die Umsetzung eines Managementsystems für Informationssicherheit in Einklang mit den einschlägigen ISMS-Normen fortführen. Sie strebt ferner die Entwicklung und Umsetzung des sicherheitspolitischen Rahmens einschließlich der damit verbundenen Sicherheitsstandards und -verfahren an.

Die Agentur wird aber auch ihr Risikomanagementsystem für Sicherheitsrisiken ihres Personals verbessern, um die Sicherheitsrisiken für interne und externe Mitarbeiter zu ermitteln, zu steuern und abzusichern.

Damit die Risiken angemessen erkannt und gesteuert werden können, wird die Agentur auch auf ein umfassendes und aktuelles Bild des gesamten organisatorischen Gefährdungsprofils der Sicherheitsrisiken hinwirken und den Prozess und die Kultur des Sicherheitsrisikomanagements vollständig in alle Kerngeschäftsprozesse integrieren. Die Agentur wird aber auch das hohe physische Sicherheitsniveau in den derzeitigen und künftigen Räumlichkeiten und Anlagen der Agentur aufrechterhalten und verbessern und ein flexibles und dynamisches Sicherheitszonenmodell umsetzen, das sich an die sich wandelnden Geschäftsanforderungen anpasst.

2.2.1.6 Berichterstattung und Statistikerstellung

Die Agentur wird weiterhin alle Anforderungen an die gesetzliche und Managementberichterstattung (gemäß den Rechtsgrundlagen für die von ihr betriebenen Systeme und in Einklang mit der Gründungsverordnung) einhalten. Sie wird auch künftig dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die technische Funktionsweise und die Systemsicherheit von VIS, SIS II und Eurodac berichten und für alle anderen Systeme, deren Betrieb ihr im Anschluss an die Annahme der erforderlichen Rechtsgrundlagen übertragen wird, ähnliche Berichte erstellen.

Konkret wird die Agentur 2015 folgende Berichte für die von ihr betriebenen Systeme vorlegen:

- Bericht über die technische Funktionsweise des VIS einschließlich der Sicherheit des Systems gemäß Artikel 50 Absatz 3 der VIS-Verordnung
- Bericht über die technische Funktionsweise des VIS gemäß Artikel 17 Absatz 3 der VIS-Verordnung
- Eurodac: Jahresbericht 2014 über die Tätigkeiten der Zentraleinheit von Eurodac gemäß Artikel 24 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 2725/2000
- Eurodac: regelmäßige vierteljährliche statistische Berichterstattung über die Arbeit der Zentraleinheit von Eurodac gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2725/2000
- SIS II: jährliche Veröffentlichung der Benutzerstatistiken des SIS II in den Mitgliedstaaten gemäß Artikel 50 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 bzw. Artikel 66 Absatz 3 des Beschlusses 2007/533/JI
- Bericht über die technische Funktionsweise des SIS II gemäß Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und Artikel 66 Absatz 4 des Beschlusses 2007/533/JI

Die eu-LISA wird auch für die jährliche Veröffentlichung der Liste der Behörden, die für den Zugang zu den in der zentralen Datenbank von Eurodac und SIS II gespeicherten Daten benannt wurden, sowie für die Veröffentlichung anderer Listen nach Maßgabe der Rechtsinstrumente sorgen.

Gemäß Artikel 31 der Verordnung zur Errichtung der Agentur unterzieht die Kommission die Maßnahmen der Agentur in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsrat einer Bewertung. Bewertet wird der Beitrag, den die

Agentur zum Betriebsmanagement von IT-Großsystemen leistet, sowie ihre Rolle im Zusammenhang mit einem koordinierten, kosteneffizienten und kohärenten IT-Umfeld gemäß ihrer Gründungsverordnung.

Die Agentur legt den Entwurf einer Leistungsbeschreibung zur Bewertung vor und sorgt für eine angemessene Weiterverfolgung der Ergebnisse und Empfehlungen aus der nachträglichen Bewertung.

2.2.1.7 Angebot von Systemschulungen für die Mitgliedstaaten

Die Agentur stellt für die nationalen Behörden, die sich an SIS II, VIS und an Eurodac beteiligen, weiterhin entsprechende technische Schulungen zur Nutzung dieser Systeme bereit.

Die Verordnung zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands wird sich auf die künftige Bereitstellung von technischen Schulungen durch die Agentur auswirken. Die eu-LISA bietet Schulungen für SIRENE-Personal, Mitglieder und leitende Sachverständige des für den Schengen-Evaluierungsprozess zuständigen Teams zu den technischen Aspekten des SIS II an.

Die den Mitgliedstaaten von der Agentur bereitgestellte technische Unterstützung umfasst die Unterstützung der neuen und alten Mitgliedstaaten, um die technische Betriebsbereitschaft zu erreichen, die zur Integration ihrer Systeme in SIS II, VIS oder Eurodac bzw. zu ihrer verstärkten Nutzung notwendig ist, insbesondere dem Vereinigten Königreich, Irland, Kroatien und Zypern sowie Europol entsprechend den rechtlichen Beschlüssen. Darüber hinaus umfasst die technische Unterstützung Programm-/Projektmanagementdienste.

2.2.2 Operative Ziele unter dem strategischen Ziel 2

„Zu einem anerkannten Kompetenzzentrum und Dienstleister im Bereich IKT werden“

2.2.2.1 Ständige Weiterentwicklung zu einem Kompetenzzentrum im Bereich servicebezogene und organisationsinterne IKT-Governance

2015 wird die Agentur ihre Entwicklung auf dem Weg zu einem Kompetenzzentrum im Bereich IKT- und organisationsinterne Governance im Hinblick auf ihre Betriebs- und Governance-Modelle fortsetzen; hierzu soll sowohl der Governance-Rahmen der Agentur (auf der Grundlage der Industrienormen für die Corporate Governance in der IKT zur ständigen Angleichung der Geschäftsziele und Kapazitäten der Agentur) als auch ihr Betriebsmodell weiterentwickelt werden, um einen nachhaltigen und kosteneffizienten Betrieb gemäß den ITIL-Normen (Information Technology Infrastructure Library) für das IT-Service-Management (ITSM)⁴ zu gewährleisten.

Die Agentur wird sich aber auch verstärkt dem Ausbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen strategische Planung und organisationsinterne Architektur widmen und zudem Mechanismen zur Überwachung der Entwicklungen in der Forschung, die für die Tätigkeit der Agentur von Belang sind, schaffen. Außerdem wird sie ihre Vorgehensweise beim Programm- und Projektmanagement weiter standardisieren; sie hat ein Projektmanagementbüro (PMO) eingerichtet und PRINCE2 als primäre offizielle Projektmanagementmethodik übernommen. Im Laufe des Jahres 2015 wird sich das PMO stärker zu einem Programmmanagementbüro entwickeln, das sich den Planungen zufolge zu einer Anlaufstelle für die organisationsweite Ressourcenverwaltung, für individuelle und integrierte Planung und Überwachung sowie Berichterstattung über die Umsetzung der Arbeitsprogramme weiterentwickeln wird. Die Tätigkeiten des

⁴ ITIL ist der führende international anerkannte Standard, anhand dessen die Agentur ihr Betriebsmodell weiterentwickeln wird.

PMO werden in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Referat Allgemeine Koordinierung durchgeführt.

Darüber hinaus ist eine ständige Überwachung der Infrastruktur, Dienste und Systeme geplant mit dem Ziel, Möglichkeiten der Effizienzsteigerung und Optimierung der Gesamtbetriebskosten der von der Agentur betriebenen Systeme sowie eine erhebliche Weiterentwicklung der Funktionen der Instrumente für die Zusammenarbeit (einschließlich Intranet, Extranet und Website) in den operativen Rahmen und die Governance-Struktur der Agentur aufzuzeigen.

Diese Verbesserungen der Corporate Governance, Rechenschaftspflicht und Transparenz sollen über die Umsetzung des Fahrplans für Corporate Governance im IKT-Bereich erfolgen⁵. Dies hat zwangsläufig eine weitere Umsetzung weiterer Aspekte des COBIT- (Control Objectives for Information and Related Technology⁶) Rahmens für IT-Governance im Jahr 2015 zur Folge.

Damit liegt das Augenmerk 2015 auf der ständigen Verbesserung sowie auf der Rationalisierung, Verbesserung und Integration der betrieblichen und Unternehmensabläufe, auf Automatisierung im Rahmen des Möglichen und der ständigen Überwachung der Infrastruktur, Dienste und Systeme zur Optimierung der Gesamtbetriebskosten.

Man wird sich aber auch bemühen, den Interessengruppen einen höheren Mehrwert zu bieten, indem bessere Möglichkeiten für Geschäftsanalysen sowie Möglichkeiten für den Austausch von Know-how zur Verfügung gestellt werden, und weiterhin die Inhalte und die Formatierung von Berichten und Statistiken über alle Systeme und Geschäftsbereiche hinweg anzugleichen und zu standardisieren. Die Agentur wird darüber hinaus durch die Weiterentwicklung der Kompetenzen ihrer Mitarbeiter entsprechend den ermittelten individuellen Bedürfnissen und vorhandenen Qualifikationsdefiziten versuchen, operative Exzellenz zu erzielen und hierzu Aus- und Weiterbildungskurse anbieten und die Handlungskompetenz ihrer Mitarbeiter zu stärken.

2.2.2.2 Umsetzung des Governance-Rahmens der Agentur anhand von Industrienormen für die organisationsinterne IKT-Governance

Die Agentur wird sich 2015 darum bemühen, ihr Governance-Modell weiterzuentwickeln und zu stärken. Hierzu wird sie ihren ITIL/ITSM-Governance-Fahrplan weiter umsetzen und darüber hinaus Leistungskennzahlen (KPI) für Systeme und Unternehmensabläufe erstellen und einführen und sicherstellen, dass die ermittelten Risiken effizient gesteuert und gemindert werden.

Sie wird Anstrengungen unternehmen, um einen Rahmen von strukturierten und einheitlichen, durchgängigen Prozessen umzusetzen, die als wesentliche Treiber einer operativen Kosteneffizienz konzipiert sind, von der ein wichtiger Aspekt die weitere Festigung und Standardisierung bestehender Service-Management-Instrumente sein wird.

⁵ Ein Managementkonzept zur Angleichung des Prozesses und der Organisation der strategischen und operativen Planung für IKT mit der strategischen Geschäftsplanung in der Organisation; auf diese Weise soll der Mehrwert für das Geschäft aufgrund IT-gestützter Investitionen und Abläufe maximiert werden.

⁶ Steuerungsvorgaben für Informations- und verwandte Technologien (COBIT) ist ein vom internationalen Verband der IT-Prüfer ISACA entwickelter Rahmen zur IT-Governance, bei dem geschäftliche Ziele festgelegt und an IT-Ziele und IT-Prozesse angeglichen werden. Es handelt sich dabei um ein Set von Instrumenten zur Unterstützung, mit dem Führungskräfte die Kluft zwischen Steuerungsanforderungen, technischen Problemen und Geschäftsrisiken überbrücken können. In COBIT werden 34 generische Prozesse für das IT-Management zusammen mit den jeweiligen Prozessein- und -ausgängen, wesentlichen Prozessaktivitäten, Zielen, Leistungsmessungen sowie einem Reifegradmodell definiert.

Darüber hinaus wird die Agentur die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in die Wege leiten in der Absicht, dieses auf der Grundlage der einschlägigen ISO-Normen 9001 schrittweise einzuführen. Auch die internen Kontrollen bei der Agentur werden in Einklang mit den bewährten Verfahren der Industrie weiter gestärkt.

2.2.2.3 Ausbau des technologischen und geschäftlichen Fachwissens der Agentur

Die Agentur wird ihr Fachwissen in unterschiedlichen Bereichen in Bezug auf das Betriebsmanagement und die Entwicklung der von ihr betriebenen Systeme weiter ausbauen. 2015 wird sie ihr Augenmerk auf den Ausbau im Bereich Biometrie legen. Sie wird aber auch ihre Beziehungen zu den wichtigsten Akteuren und Experten in diesem Fachbereich (d. h. Hochschulen und Technologieunternehmen) über Gemeinschaftsprojekte ausbauen. Die Mitgliedstaaten und andere wichtige Interessengruppen werden bei der Festlegung der Prioritäten in diesem Fachbereich konsultiert.

2.2.2.4 Verstärkte Einspeisung der Ergebnisse der Beobachtung der Entwicklungen in der Forschung in die Systementwicklung

Die Agentur wird ihre Kapazitäten zur Überwachung der Forschung und Entwicklung in den Bereichen neue und aufkommende Technologien weiter ausbauen und die erforderlichen Ressourcen und Prozesse zur Verfügung stellen, damit die Agentur aufgrund der regelmäßigen Beobachtung der Forschung und Entwicklung diese Entwicklungen proaktiv weiterverfolgen und Nutzen daraus ziehen kann. Die Ergebnisse dieser Überwachung fließen in die Entscheidungsprozesse für die Weiterentwicklung der von der Agentur betriebenen Systeme ein.

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten wird sich die Agentur auch darum bemühen zu gewährleisten, dass für alle von ihr betriebenen Systeme jederzeit die beste verfügbare Technologie vorbehaltlich einer Kosten-Nutzen-Analyse eingesetzt wird. Dies umfasst die IT-Systeme selbst sowie die zugehörigen Netze und die für die Netzadministration erforderliche Software. Die eu-LISA wird diese Grundsätze auch für ihre eigenen internen Systeme anwenden.

2.2.3 Operative Ziele unter dem strategischen Ziel 3

„Weiterentwicklung als wichtigstes IKT-Technologie- und Kompetenzzentrum der EU“

Die Agentur wird ihren Ruf als Kompetenzzentrum 2015 weiter festigen und hierzu die Beziehungen zu den Partnern und Interessengruppen stärken und vertiefen. Neben dem Feedback, das sie regelmäßig von den Mitgliedstaaten zur Qualität ihrer Dienste einholt, wird die Agentur die Foren, die die Beratergruppen bilden, weiter dafür nutzen, wesentliche operative und strategische Fragen mit den Mitgliedstaaten und allen anderen wichtigen Interessengruppen zu erörtern. Die mit den Partnern der Agentur 2013 und 2014 unterzeichneten Absichtserklärungen werden weitere Anreize für den Wissenstransfer und -austausch mit diesen Gremien bieten und diese fördern. Außerdem wird die Agentur ihr Ansehen als Kompetenzzentrum 2015 über zusätzliche Methodiken festigen.

2.2.3.1 Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten, EU-Organen und anderen Parteien und Interessengruppen

Die Agentur wird den Verwaltungsrat sowie die Arbeit der Beratergruppen über das Sekretariat des Verwaltungsrates weiterhin administrativ und logistisch unterstützen. Der Verwaltungsrat wird auch künftig sicherstellen, dass die Agentur ihre in der Gründungsverordnung festgelegten Aufgaben so wirtschaftlich wie möglich wahrnimmt; die Beratergruppen werden den Verwaltungsrat weiter bei der Annahme des

Arbeitsprogramms 2016 und des Tätigkeitsberichts 2014 sowie bei technischen Fragen bezüglich der Entwicklung und Weiterentwicklung der bestehenden Systeme unterstützen.

Das Verbindungsbüro der eu-LISA in Brüssel wird die einschlägigen Partnerschaften mit den EU-Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern, dem Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat und anderen einschlägigen Akteuren weiter ausbauen und die Agentur, ihren Auftrag und das Mandat dieser Gruppen fördern.

2.2.3.2 Partnerschaft mit anderen Agenturen

Die eu-LISA wird auch 2015 die Bedingungen der zuvor mit den Partnern der Agentur – CEPOL, FRONTEX und EUROPOL – unterzeichneten Absichtserklärungen umsetzen. Sie wird aber auch versuchen, über die Unterzeichnung weiterer Absichtserklärungen ggf. förmliche Beziehungen zu anderen Agenturen wie EASO, ENISA, FRA und EUROJUST aufzubauen.

2.2.3.3 Ausbau der Beziehungen mit externen Partnern

Die Agentur wird bei Bedarf Partnerschaften mit geeigneten öffentlichen und privaten Einrichtungen eingehen und ausbauen. Bei diesen Partnerschaften besteht die strategische Absicht, die Agentur bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben zu unterstützen und das Ansehen der Agentur in der Öffentlichkeit als vertrauenswürdige und effiziente Europäische Agentur zu festigen.

2.2.3.4 Weitere Stärkung der externen Kommunikation

Die Agentur wird weiterhin Kommunikationsaktivitäten in Bereichen in Verbindung mit ihren Aufgaben organisieren und hierzu ihre eigenen Kommunikationskanäle nutzen sowie zu breiter angelegten Kommunikationsaktivitäten und -initiativen beitragen.

Die Agentur wird anstreben, die externe Kommunikation vor allem in Bezug auf die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit zu verbessern, ihre Partnerschaften und Netze zur Verbesserung der Reichweite der Informationen für die Öffentlichkeit zu stärken, die Öffentlichkeit stärker für die Leistung der Agentur bei der Erfüllung ihres Mandats zu sensibilisieren, ihr Ansehen in der Öffentlichkeit zu stärken und für eine umfassende, sachliche, genaue und aktuelle Medienberichterstattung über die Aktivitäten der Agentur zu sorgen.

Die Agentur hält alle gesetzlichen und rechtlichen Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Arten von Informationen ein. Die Agentur wird ferner regelmäßig Statistiken und Berichte über die Nutzung und Leistung ihrer Systeme veröffentlichen.

Außerdem wird die Agentur ihre Bemühungen auf die Bereitstellung regelmäßiger Informationen für die europäische Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten ausrichten. Die diesbezüglich von der Agentur 2015 unternommenen Anstrengungen richten sich an ihrer externen Kommunikationsstrategie und ihrem Aktionsplan aus. Die eu-LISA wird eine umfangreiche Mischung aus neuen und traditionellen Kommunikationswerkzeugen mit dem Schwerpunkt auf kosteneffizienten Kommunikationsmethoden verwenden.

Besonderes Augenmerk gilt auch der regelmäßigen und umfassenden Kommunikation mit den Mitgliedstaaten, Beratergruppen und dem Verwaltungsrat im Hinblick auf die bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms als Ganzes sowie spezifischer strategischer Projekte und Aktivitäten im Besonderen erzielten Fortschritte.

2.2.4 Operative Ziele unter dem strategischen Ziel 4

„Aufbau einer modernen, effizienten und anpassungsfähigen Organisation“

2015 wird sich die Agentur als Organisation weiterentwickeln. Eine der Hauptaufgaben wird neben der wirksamen Ausführung des mehrjährigen Arbeitsprogramms die Umsetzung der langfristigen Strategie für die Agentur für den Zeitraum 2014-2020 sein. Mit den im Rahmen dieses strategischen Ziels geleisteten Arbeiten wird der Prozess der Förderung der Angleichung der geschäftlichen Anforderungen an die technischen Kapazitäten fortgeführt. Außerdem wird die Agentur ihre Verwaltungsprozesse weiter überwachen und entwickeln, sie ausgestalten und angesichts von Änderungen der EU-Verfahren und Rechtsvorschriften sowie internationaler bewährter Verfahren anpassen.

In diesem Berichtszeitraum unterzieht die Kommission die Agentur in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsrat einer Bewertung (gemäß Artikel 31 der Gründungsverordnung). Die Bewertung befasst sich mit der Effizienz insgesamt, mit der die Agentur zum Betriebsmanagement von IT-Großsystemen beiträgt. Bewertet wird aber auch die Rolle der Agentur bei der Schaffung einer abgestimmten, kostenwirksamen und kohärenten IT-Umgebung. Die Agentur muss gewährleisten, dass Empfehlungen aus einer solchen Überprüfung uneingeschränkt umgesetzt werden.

Ein Schlüsselement einer wirksamen Verwaltung und Aufsicht bei der Agentur wird das effiziente Vertragsmanagement sein, wobei das Personal der Agentur ein hohes Maß an Fachwissen in Bezug auf Beschaffungs- und vertragliche Angelegenheiten erreicht und diese Fachkenntnisse durch formale Schulungen und den Austausch von Informationen mit Fachkollegen erhält und weiterentwickelt. Es ist geplant, dass alle betroffenen Mitarbeiter die geltenden Vorschriften und Verfahren in Bezug auf Beschaffungsangelegenheiten genau kennen.

2.2.4.1 Strategische Planung

Die Agentur wird 2015 ihre strategischen Planungsfunktionen und die Berichterstattung weiter ausbauen. Über ihre strategische Planung wird die Agentur weiterhin Prioritäten setzen, ihre organisatorischen Ressourcen und ihre Energie diesbezüglich bündeln und gemeinsame Vorgaben und Ziele festlegen.

In diesem Berichtszeitraum soll auch erstmals die langfristige Strategie der Agentur für den Zeitraum 2014-2020 überprüft und der Bericht über die Umsetzung des mehrjährigen Arbeitsprogramms der Agentur erstellt werden. Auch der jährliche Tätigkeitsbericht 2014 soll veröffentlicht werden, und das Jahresarbeitsprogramm der Agentur für 2016 soll dem Verwaltungsrat zur Genehmigung und Annahme vorgelegt werden.

2.2.4.2 Finanzmanagement

Die Agentur wird ihre internen Finanzprozesse und -verfahren weiterentwickeln und stärken und dabei einen stärker proaktiv ausgerichteten Ansatz verfolgen, um die transparente und wirkungsvolle Verwaltung der finanziellen Mittel zu gewährleisten. Im Berichtszeitraum ist sie darüber hinaus auch für ein fortlaufendes Gebäudemanagement und für logistische Aufgaben zuständig und wird darauf hinarbeiten, interne Vereinbarungen zum Abschluss zu bringen, die die bestehenden Dienstgütevereinbarungen mit zentralen Kommissionsdienststellen ersetzen sollen. Parallel hierzu wird die Agentur sicherstellen, dass alle Arbeiten in Verbindung mit den künftigen Räumlichkeiten in Tallinn und der Ausbau des operativen Standorts in Straßburg im Zeitplan liegen.

Zu den weiteren finanziellen Zielen für den Berichtszeitraum gehören Bemühungen, ein hohes Maß an Ausgaben zu Lasten des Haushaltsplans der Agentur anzustreben, die Arbeitsabläufe im Rahmen der eigenen

IT-Systeme der Agentur im Finanzbereich zu optimieren, ein Höchstmaß an Genauigkeit bei der Haushaltsplanung beizubehalten und die Urheberschaft, die Überprüfung und Genehmigung der finanziellen und Beschaffungsverfahren der Agentur beizubehalten.

2.2.4.3 Logistik und Gebäudemanagement

Eine der wichtigsten Prioritäten im Bereich Gebäudemanagement und Logistik 2015 besteht darin zu gewährleisten, dass die Arbeiten am ständigen Sitz in Tallinn und der Umbau der bestehenden Räumlichkeiten sowie die Aufnahme der Bauarbeiten am neuen Gebäude in Straßburg hinsichtlich der Arbeiten sowie der finanziellen Mittel wie geplant verlaufen.⁷ Der Fortschritt in diesen beiden Bereichen hängt allerdings i) davon ab, ob die Agentur mit der estnischen Regierung die Frage des Standortes des ständigen Sitzes der Agentur klären kann, sowie ii) von den verfügbaren Mitteln und der Genehmigung der Vorkehrungen für den Ausbau des technischen Standorts Straßburg durch das Europäische Parlament und den Rat.

2.2.4.4 Beschaffung

Während des Berichtszeitraums wird die Agentur ihr Beschaffungswesen durch Festigung und Stärkung ihrer Finanz- und Beschaffungsverfahren, den Aufbau und den Erhalt ihrer Kapazitäten für die Bereitstellung von kompetenter Beratung innerhalb der Agentur sowie für potenzielle Auftragnehmer und Lieferanten zu Beschaffungsverfahren, einen Beitrag zur Entwicklung, Optimierung und Umsetzung der Beschaffungspolitik der Agentur und Aufstellung, Umsetzung und Überwachung eines Beschaffungsplans weiter optimieren. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass 2015 zwei größere Beschaffungsprojekte anstehen: die Rahmenverträge zur Instandhaltung des VIS und des BMS. Diese beiden Verfahren werden entweder getrennt oder zusammen mit zwei unterschiedlichen Losen ausgeschrieben.

2.2.4.5 Personal

Die Abteilung Bildung und Personal (HRTU) wird auch 2015 Personal- und Schulungsleistungen für die Agentur bereitstellen, damit diese erfolgreich hoch qualifizierte Mitarbeiter anwerben und halten, eine wirksame Personalentwicklung betreiben und sicherstellen kann, dass Talente über entsprechende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten gefördert werden.

In diesem Berichtszeitraum werden die elektronischen Personal- und Dokumentenverwaltungsprozesse der Agentur ihren Reifegrad erreichen. Es werden in diesem Zeitraum aber auch gemeinsame Anstrengungen zur Verbesserung und Förderung des Konzepts und der Kultur des E-Learning innerhalb der Agentur unternommen.

Die jährlich stattfindende Ermittlung des Aus- und Weiterbildungsbedarfs und dessen Verknüpfung mit den Zielen der einzelnen Mitarbeiter wie auch mit den Zielen der Organisation insgesamt werden von der Abteilung HRTU durchgeführt. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für den jährlichen Ausbildungsplan der EU-LISA für 2016.

Es werden Synergien mit anderen Agenturen zur Erstellung von Weiterbildungsprogrammen und -angeboten sowie für den Informationsaustausch angestrebt und genutzt. Die Weiterbildungsangebote, die der Agentur

⁷ Die erfolgreiche Umsetzung dieses Projekts hängt von der Höhe der im Haushaltsplan 2015 bereitgestellten Finanzmittel ab.

über den Aus- und Weiterbildungsrahmen der Kommission zur Verfügung stehen, werden voll und ganz ausgeschöpft. Zur Optimierung der Aus- und Weiterbildungsangebote und zur Kostenreduzierung werden die Methoden „Train the Trainer“ (Ausbildung für Ausbilder) angewandt.

2015 werden Mitarbeiter im Rahmen der Personalentwicklung neu eingestuft. Zudem werden die (2014 eingeleiteten) umfassenden Mitarbeitergespräche abgeschlossen, die 2015 zur Beförderung von Mitarbeitern in der gesamten Agentur führen werden.

Darüber hinaus soll 2015 zur Verringerung der Personalfuktuation und zur Verbesserung der Mitarbeiterbindung ein Bericht auf der Grundlage der Daten, die 2014 über Fragebögen von ausscheidenden Mitarbeitern erhoben wurden, erstellt und dem Verwaltungsrat vorgelegt werden.

2.2.4.6 Interne Kommunikation

Die interne Kommunikation soll zwei parallel laufende Prozesse unterstützen: weiteres Wachstum und Entwicklung der Organisation.

Bei diesem Konzept wird eine Reihe von Kommunikationskanälen zur Förderung der internen Kommunikation genutzt, etwa die gezielte Weiterentwicklung des Intranets und des jährlichen Tätigkeitsplans der Agentur aufgrund der Erkenntnisse aus früheren Zyklen.

Die interne Kommunikation sollte aber auch einem von Wissensaustausch gekennzeichneten Umfeld förderlich sein; hierzu sollen Governance- und strategische Bestrebungen der Agentur mit der taktischen Umsetzung spezifischer Aufgaben in allen Abteilungen und Einheiten der Organisation zusammengelegt werden.

2015 wird die interne Kommunikation der Agentur nach Einführung weiterer interaktiver und gemeinschaftlicher Instrumente zur Zusammenarbeit vielfältiger und komplexer werden; so wird ein einheitlicher interner Newsletter (im Format html und pdf) durch weitere geeignete Medien ergänzt, d. h. Blogs und/oder Podcasts.

2.2.4.7 Dokumentenverwaltung

Es ist geplant, dass die Politik der Agentur im Bereich der Dokumentenverwaltung zur Überwachung der Lagerung, Archivierung und Verwaltung von Dokumenten 2015 mit der ISO-Norm 15489 voll und ganz in Einklang gebracht werden soll.

Das Dokumentenverwaltungssystem der eu-LISA und die damit verbundenen Verfahren stehen nach wie vor in Einklang mit den einschlägigen obligatorischen Sicherheitsmaßnahmen, den Vorschriften für die Dokumentenverwaltung und den Bestimmungen für den Schutz personenbezogener Daten. Die Standards der Europäischen Kommission gelten auch für die bei der Agentur eingerichteten Vorgehensweisen und Verfahren.

Das Dokumentenverwaltungssystem wird durch eine technische Standardisierung gemäß der branchenüblichen Praxis und der Elektronischen Dokumentenverwaltung bei der Europäischen Kommission (E-DOMEC) weiterentwickelt. Zur weiteren Verbesserung des Systems soll die Entwicklung hin zu einer vollständig elektronischen Dokumentenumgebung verlaufen, die voll und ganz in Einklang mit allen einschlägigen gesetzlichen Beschränkungen und Bestimmungen und den geltenden Aufbewahrungsfristen für Verwaltungszwecke steht.

2.2.4.8 Interne Prüfung

In Einklang mit dem aktuellen institutionellen sowie dem europäischen Zeitgeist allgemein im Hinblick auf das Preis-Leistungs-Verhältnis im öffentlichen Sektor wird die Agentur weiterhin die Vorteile ihrer Investitionen, Abläufe und Ausgaben klar benennen und nachweisen, dass sie den MS und allen anderen wesentlichen Interessengruppen ein Leistungsversprechen abgibt.

Die Agentur wird weiterhin mit dem Europäischen Rechnungshof und dem Internen Auditdienst der Europäischen Kommission zusammenarbeiten, sie bei ihren Prüfungen unterstützen und Maßnahmen entsprechend den sich daraus ergebenden Empfehlungen einleiten. Der interne Prüfer der eu-LISA wird die Arbeit in diesem Bereich einschließlich der Erstellung von Berichten und der Vorbereitung von Kontrollbesuchen und Folgemaßnahmen weiterhin koordinieren und dafür sorgen, dass die Leitung und das Personal der Agentur für die Grundsätze, Ziele und Verfahren der internen und externen Prüfung sensibilisiert werden.

ANHANG A: SPEZIFISCHE OPERATIVE ZIELE, ERGEBNISSE UND LEISTUNGSINDIKATOREN

In dem geschätzten Gesamtaufwand (FTE) zur Erreichung der Ziele des Arbeitsprogramms 2015 sind weder die Zuweisung von Personal der Agentur für die horizontalen Aufgaben noch Führungsaufgaben berücksichtigt. Daher liegt die in der Tabelle zusammen mit der nachstehenden Aufschlüsselung ausgewiesene Gesamtsumme von 116,80 FTE unter dem im EU-Haushaltsplanentwurf für die eu-LISA geschätzten Personalaufwand^[1].

In den Verpflichtungsermächtigungen in Verbindung mit den Zielen des Entwurfs des Arbeitsprogramms 2015 sind weder Titel 1 „Personalausgaben“ noch die laufenden Kosten der Agentur unter Titel 2 berücksichtigt. Daher liegt die in der Tabelle ausgewiesene Gesamtsumme von 56 8665 Mio. EUR zusammen mit der nachstehenden Aufschlüsselung unter den veranschlagten Ausgaben in Höhe von 83 Mio. EUR gemäß der endgültigen Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der Agentur für 2015.^[2]

Die im Arbeitsprogramm nicht ausgewiesenen personellen und finanziellen Ressourcen für horizontale Aufgaben stellen die laufenden Ausgaben der Agentur für Infrastruktur- und operative Ausgaben dar und sollten daher als Gemeinkosten betrachtet werden.

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
1	2.2.1.1 Betriebsmanagement der Systeme	Überwachung und Verbesserung der Dienstgütevereinbarungen für alle betriebenen Systeme	Weitere Durchführung und Weiterentwicklung von regelmäßigen Überprüfungen der Dienstleistungen und Berichten zur Dienstleistungsqualität	95 % der Interaktionen der MS in weniger als 1 Minute bestätigt; 95 % der kritischen Störfälle in weniger als 5 Minuten kategorisiert; 95 % der Störfälle mit hoher Priorität in weniger als 10	2,00	

^[1] Im Entwurf des mehrjährigen Personalentwicklungsplans der eu-LISA ist ein Personalbestand im EU-Haushaltsplanentwurf von 120 Bediensteten auf Zeit, 8 Vertragsbediensteten und 6 nationalen Sachverständigen ausgewiesen.

^[2] Der endgültigen Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der eu-LISA für 2015 zufolge betragen die Verpflichtungsermächtigungen insgesamt 83 Mio. EUR, davon Ausgaben unter Titel 1 in Höhe von 17 121 Mio. EUR, Ausgaben unter Titel 2 von 21 260 Mio. EUR und Ausgaben unter Titel 3 von 44 619 Mio. EUR.

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
				<i>Minuten kategorisiert; 95 % der mittelmäßigen Störfälle in weniger als 30 Minuten kategorisiert; spezifische Dienstgütevereinbarung für Eurodac gemäß den in Anhang 2 der Musterdienstgütevereinbarung festgelegten Zielen erreicht</i>		
2	2.2.1.1 Betriebsmanagement der Systeme	Betriebsmanagement von SIS II	<p>Überwachungs- und Anwendungsmanagementdienste 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche;</p> <p>Bereitstellung von Unterstützung für die MS auf Anfrage für alle unterstützten Umgebungen;</p> <p>Bereitstellung von Unterstützung zum Testen der Qualifikationen (z. B für MOMs);</p> <p>Überwachung der Schulungsumgebungen und Bereitstellung von Unterstützung</p> <p>Überwachung und Durchführung von Abhilfemaßnahmen bei Störfällen</p> <p>Bei Bedarf Durchführung von Maßnahmen</p>	<p>95 % der Interaktionen der MS in weniger als 1 Minute bestätigt; 95 % der kritischen Störfälle in weniger als 5 Minuten kategorisiert;</p> <p>95 % der Störfälle mit hoher Priorität in weniger als 10 Minuten kategorisiert;</p> <p>95 % der mittelmäßigen Störfälle in weniger als 30 Minuten kategorisiert;</p> <p>spezifische Dienstgütevereinbarung für Eurodac gemäß den in</p>	14,00 ⁸	0,69

⁸ Der geschätzte FTE erstreckt sich auf das Betriebsmanagement aller drei Systeme

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
			<p>zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zur Gewährleistung der Verfügbarkeit der Systeme</p> <p>Gewährleistung der Kommunikation und Behebung zusammen mit Dritten/Auftragnehmern bei komplexen Tickets</p> <p>Planung und Durchführung von Wartungsarbeiten für beide Anwendungsebenen und COTS</p> <p>Planung und Durchführung technischer oder funktioneller Freigaben im Einvernehmen mit den MS</p> <p>Schulungsangebote zu den Arbeitsabläufen</p>	Anhang 2 der Musterdienstgütevereinbarung festgelegten Zielen erreicht		
3	2.2.1.1 Betriebsmanagement der Systeme	Betriebsmanagement von VIS	<p>Überwachungs- und Anwendungsmanagementdienste 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche;</p> <p>Bereitstellung von Unterstützung für die MS auf Anfrage für alle unterstützten Umgebungen;</p> <p>Bereitstellung von Unterstützung zum Testen der Qualifikationen (z. B. für MOMs); Überwachung der Schulsumgebungen und Bereitstellung von Unterstützung</p> <p>Überwachung und Durchführung von Abhilfemaßnahmen bei Störfällen</p> <p>Bei Bedarf Durchführung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des</p>	<p>95 % der Interaktionen der MS in weniger als 1 Minute bestätigt; 95 % der kritischen Störfälle in weniger als 5 Minuten kategorisiert; 95 % der Störfälle mit hoher Priorität in weniger als 10 Minuten kategorisiert; 95 % der mittelmäßigen Störfälle in weniger als 30 Minuten kategorisiert; spezifische Dienstgütevereinbarung für Eurodac gemäß den in Anhang 2 der</p>		3,329

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungs-ermäch-tigungen (in Mio. EURO)
			<p><i>Geschäftsbetriebs zur Gewährleistung der Verfügbarkeit der Systeme</i></p> <p><i>Gewährleistung der Kommunikation und Behebung zusammen mit Dritten/Auftragnehmern bei komplexen Tickets</i></p> <p><i>Planung und Durchführung von Wartungsarbeiten für beide Anwendungsebenen und COTS</i></p> <p><i>Planung und Durchführung technischer oder funktioneller Freigaben im Einvernehmen mit den MS</i></p>	<p><i>Musterdienstgütevereinbarung festgelegten Zielen erreicht</i></p>		
4	2.2.1.1 Betriebsmanagement der Systeme	Betriebsmanagement von Eurodac	<p><i>Überwachungs- und Anwendungsmanagementdienste 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche;</i></p> <p><i>Bereitstellung von Unterstützung für die MS auf Anfrage für alle unterstützten Umgebungen;</i></p> <p><i>Bereitstellung von Unterstützung zum Testen der Qualifikationen (z. B. für MOMs);</i></p> <p><i>Überwachung der Schulungsumgebungen und Bereitstellung von Unterstützung</i></p> <p><i>Überwachung und Durchführung von Abhilfemaßnahmen bei Störfällen</i></p> <p><i>Bei Bedarf Durchführung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zur Gewährleistung der</i></p>	<p><i>95 % der Interaktionen der MS in weniger als 1 Minute bestätigt; 95 % der kritischen Störfälle in weniger als 5 Minuten kategorisiert; 95 % der Störfälle mit hoher Priorität in weniger als 10 Minuten kategorisiert; 95 % der mittelmäßigen Störfälle in weniger als 30 Minuten kategorisiert; spezifische Dienstgütevereinbarung für Eurodac gemäß den in Anhang 2 der Musterdienstgüte-</i></p>		

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
			<p><i>Verfügbarkeit der Systeme</i> <i>Gewährleistung der Kommunikation und Behebung zusammen mit Dritten/Auftragnehmern bei komplexen Tickets</i> <i>Planung und Durchführung von Wartungsarbeiten für beide Anwendungsebenen und COTS</i> <i>Planung und Durchführung technischer oder funktioneller Freigaben im Einvernehmen mit den MS</i></p>	<p><i>vereinbarung festgelegten Zielen erreicht</i></p>		
5	2.2.1.2 Weiterentwicklung der Systeme	Entwicklung/Weiterentwicklung des SIS II	<p><i>Ermittlung des künftigen Änderungsbedarfs zusammen mit den MS, damit das System weiterentwickelt werden kann, um den geschäftlichen Anforderungen zu entsprechen</i> <i>Mindestvorgaben für den Anwendungsfahrplan</i> <i>Weiterentwicklung des Systems gemäß dem festgelegtem Fahrplan (der Aktivitäten vorsieht wie z. B. die Durchführung von Workshops mit den MS für spezifische Detailfragen, Ausarbeitung der technischen vertraglichen Aspekte ggf.</i></p>	<p><i>Anwendungsfahrplan und Freigabeplan</i> <i>Organisation von Workshops und Vorbereitung auf termingenaue Angelegenheiten bezüglich des Systems in Verbindung mit der Systementwicklung (gemäß Fahrplan)</i> <i>Vereinbarte Entwicklungsschritte und -ergebnisse erreicht und überwacht</i></p>	6,00	0 ⁹

⁹ Mittelbindung aus dem Jahr 2013

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
			<i>einschließlich der Auswahl der Auftragnehmer, Verwaltung der beteiligten Verträge/Auftragnehmer, Durchführung von Tests und Übernahme der Lösung, Organisation und Implementierung der Inbetriebnahme zusammen mit den MS)</i>			
6	<i>2.2.1.2 Weiterentwicklung der Systeme</i>	<i>Entwicklung/Weiterentwicklung des VIS/BMS</i>	<p><i>Ermittlung des künftigen Änderungsbedarfs zusammen mit den MS, damit das System weiterentwickelt werden kann, um den geschäftlichen Anforderungen zu entsprechen</i></p> <p><i>Mindestvorgaben für den Anwendungsfahrplan</i></p> <p><i>Weiterentwicklung des Systems gemäß dem festgelegtem Fahrplan (der Aktivitäten vorsieht wie z. B. die Durchführung von Workshops mit den MS für spezifische Detailfragen, Ausarbeitung der technischen vertraglichen Aspekte ggf. einschließlich der Auswahl der Auftragnehmer, Verwaltung der beteiligten Verträge/Auftragnehmer, Durchführung</i></p>	<p><i>Anwendungsfahrplan und Freigabeplan</i></p> <p><i>Organisation von Workshops und Vorbereitung auf termingenaue Angelegenheiten bezüglich des Systems in Verbindung mit der Systementwicklung (gemäß Fahrplan)</i></p> <p><i>Vereinbarte Entwicklungsschritte und -ergebnisse erreicht und überwacht</i></p>	8,00	<p>13,5¹⁰</p> <p>1,01¹¹</p>

¹⁰ Für VIS Weiterentwicklungen, wie mit der VIS-Beratergruppe vorrangig vereinbart. Weitere 4,6 Mio. EUR werden für Projekte der 2. Ebene je nach Vertragssituation im Rahmen des Vertrags zur Instandhaltung des VIS zugewiesen.

¹¹ Für Eurodac

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
			<p>von Tests und Übernahme der Lösung, Organisation und Implementierung der Inbetriebnahme zusammen mit den MS)</p> <p>Spezifische vorrangige Projekte für 2015 sind: 1) VIS Playground 2.0 (2 Mio.); 2) VIS Weiterentwicklungen: Datenbankverbesserung/Datenspeicherung (4,5 Mio.); VIS dynamische Allokation (3 Mio.) und VIS Schnittstellenentwicklungen und Integration neuer Nutzer (Änderungen des Visakodexes) (4 Mio.)</p>			
7	2.2.1.2 Weiterentwicklung der Systeme	Entwicklung/Weiterentwicklung von Eurodac	<p>Ermittlung des künftigen Änderungsbedarfs zusammen mit den MS, damit das System weiterentwickelt werden kann, um den geschäftlichen Anforderungen zu entsprechen</p> <p>Mindestvorgaben für den Anwendungsfahrplan</p> <p>Weiterentwicklung des Systems gemäß dem festgelegtem Fahrplan (der Aktivitäten vorsieht wie z. B. die Durchführung von Workshops mit den MS für spezifische Detailfragen, Ausarbeitung der technischen vertraglichen Aspekte ggf. einschließlich der Auswahl der Auftragnehmer, Verwaltung der beteiligten Verträge/Auftragnehmer, Durchführung von Tests und Übernahme der Lösung,</p>	<p>Anwendungsfahrplan und Freigabeplan</p> <p>Organisation von Workshops und Vorbereitung auf termingenaue Angelegenheiten bezüglich des Systems in Verbindung mit der Systementwicklung (gemäß Fahrplan)</p> <p>Vereinbarte Entwicklungsschritte und -ergebnisse erreicht und überwacht</p> <p>Neufassung der Eurodac-Verordnung bis Juli 2015</p>	4,00	

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
			<i>Organisation und Implementierung der Inbetriebnahme zusammen mit den MS)</i>			
8	<i>Infrastrukturmanagement der Systeme</i>	<i>Infrastruktur auf dem aktuellen Stand halten</i>	<i>Alle erforderlichen Korrekturen und Upgrades durchgeführt. Systeminfrastruktur 24 Stunden, 7 Tage die Woche in Betrieb</i>	<i>Einhaltung der Dienstgüte gemäß den geltenden Dienstgütevereinbarungen</i>	5,75	1
9	<i>Infrastrukturmanagement der Systeme</i>	<i>Überwachung der Systemleistung und Berichterstattung</i>	<i>Statistiken und Berichte zur operativen Leistung; Berichte gemäß der gesetzlichen Grundlage der Systeme;</i>	<i>Einhaltung der Dienstgüte gemäß Dienstgütevereinbarung; rechtzeitige Vorlage der Berichte in Einklang mit den Abläufen/gesetzlichen Anforderungen</i>	3,75	0,3
10	<i>Infrastrukturmanagement der Systeme</i>	<i>Überwachung der Leistung des Service-Desk</i>	<i>Regelmäßige monatliche Berichte über die Leistung des Service-Desk</i>	<i>95 % der Interaktionen der MS in weniger als 1 Minute bestätigt; 95 % der kritischen Störfälle in weniger als 5 Minuten kategorisiert; 95 % der Störfälle mit hoher Priorität in weniger als 10 Minuten kategorisiert; 95 % der mittelmäßigen Störfälle in weniger als 30 Minuten kategorisiert</i>	1,25	
11	<i>Infrastrukturmanagement der Systeme</i>	<i>Service-Desk-Support</i>	<i>Regelmäßige Dienste für MS über SPOC</i>	<i>100 % der kritischen Störfälle behoben bzw. in weniger als 8 Stunden Abhilfe geschaffen; 95 % der</i>	11,00	

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
				<i>Störfälle mit hoher Priorität in weniger als 24 Stunden behoben bzw. in weniger als 24 Stunden Abhilfe geschaffen; 90 % der mittelmäßigen Störfälle innerhalb von 6 Tagen behoben bzw. innerhalb von 6 Tagen Abhilfe geschaffen</i>		
12	2.2.1.3 Netz- und Kommunikationsinfrastruktur	<i>Überwachung der von der eu-LISA betriebenen Netzwerke zur Gewährleistung der Sicherheit der Kommunikationsinfrastruktur</i>	<i>Gewährleistung der Verfügbarkeit und Leistung des Netzwerk gemäß den geschlossenen Dienstgütevereinbarungen</i>	<i>Einhaltung der Dienstgüte gemäß den geltenden Netzwerk-Dienstgütevereinbarungen</i>	3,75	
13	2.2.1.3 Netz- und Kommunikationsinfrastruktur	<i>Gewährleistung einer effizienten Vertragsverwaltung der von Dritten bereitgestellten Netze</i>	<i>Gewährleistung, dass die Dienstgüte und Vertraulichkeit gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten erfüllt bzw. gewahrt wird</i>	<i>Dienstleister müssen alle Sicherheits- und Leistungsanforderungen gemäß den geltenden Vertragsbestimmungen einhalten</i>	2,75	
14	2.2.1.3 Netz- und	<i>Laufende erfolgreiche</i>	<i>Verfügbarkeit und Leistung des TESTA-NG Netzwerks</i>	<i>Dienstgüte muss gemäß den</i>	4,5	0,24

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
	Kommunikationsinfrastruktur	Überwachung und Optimierung von TESTA-NG nach der Migration		geltenden Netzwerk-Dienstgütereinbarungen erfüllt werden		
15	2.2.1.4 Entwicklung und Implementierung neuer Systeme	Fortführung der Vorbereitungen zur Übernahme der Verwaltung des Systems „Intelligente Grenzen“ und des Einreise-/Ausreisystems (EES)	Beitrag zu Verhandlungen über die einschlägigen Rechtsinstrumente Bewertungen der Infrastruktur, des Personalbedarfs und der organisatorischen Anforderungen für die Implementierung und Verwaltung des EES-Pilotprojekts	Aktualität der Beiträge Pilotprojekt plangemäß durchgeführt	0,75	0 ¹²
16	2.2.1.4 Entwicklung und Implementierung neuer Systeme	Fortführung der Vorbereitungen zur Übernahme des Systems „Intelligente Grenzen“ und des Registrierungsprogramms für Reisende (RTP)	Beitrag zu Verhandlungen über die einschlägigen Rechtsinstrumente Bewertungen der Infrastruktur, des Personalbedarfs und der organisatorischen Anforderungen für die Implementierung und Verwaltung des EES-Pilotprojekts	Aktualität der Beiträge Pilotprojekt plangemäß durchgeführt	0,75	
17	2.2.1.5 Sicherheit und Datenschutz	Gewährleistung, dass Sicherheitsmaßnahmen und Sicherheitspläne für SIS II, VIS und EURODAC und für die diesen	Angemessene und aktuelle Information, Beratung und Schulung des Personals zum Thema Sicherheit und Vorlage regelmäßiger Berichte über die Einhaltung mit detaillierter Definition der Dienstgüte + jährliche Prüfungen	Jährliche Sicherheitsschulung durchgeführt Zahl der Sicherheitsvorfälle	3,00	0,4

¹² Die Agentur hofft aufgrund der Gespräche bei der letzten Verwaltungsratssitzung am 14. März, alle notwendigen Mittel für die Umsetzung des Pilotprojekts von der GD Inneres zu erhalten.

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
		Systemen zugehörigen Kommunikationsnetze vollständig implementiert sind		Qualität und Aktualität der Berichte		
18	2.2.1.5 Sicherheit und Datenschutz	Gewährleistung einer angemessenen Sicherheitsumgebung für die Räumlichkeiten, Mitarbeiter und Systeme der Agentur	Wirksame Erkennung und Steuerung aller physischen Risiken und Risiken für die Informationssicherheit. Einführung von Informationen über die Sicherheitsstandards gemäß ISO27001.	Führung eines aktuellen Risikoregisters	4,00	0,42
19	2.2.1.5 Sicherheit und Datenschutz	Implementierung der Managementstrategie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs über das Business Continuity Management System gemäß ISO 22301	Gewährleistung, dass die Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und zur Datenwiederherstellung gemäß ISO 22301 umgesetzt, getestet und gewartet werden	Regelmäßige Schulungen und Übungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs durchgeführt (mindestens einmal pro Jahr)	1,50	0,11
20	2.2.1.5 Sicherheit und Datenschutz	Umsetzung, Erhalt und Entwicklung der notwendigen Verfahren und Prozesse zur Gewährleistung des höchsten Datenschutzniveaus im Hinblick auf die administrativen Abläufe der Agentur sowie die von ihr betriebenen Informationssysteme und	Umsetzung wirksamer interner Datenschutzverfahren und Durchführung regelmäßiger interner Überprüfungen. Erstellung eines Aktionsplans zur Behebung der ermittelten Datenschutzlücken. Datenschutzbeauftragter erstellt einen jährlichen Bericht über Datenschutz, Störfälle und Aktivitäten und legt ihn dem Verwaltungsrat vor. Die Agentur schult das Personal gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu Datenschutzerfordernungen	Umsetzung wirksamer Datenschutzverfahren und keine Datenschutzfragen während des Jahres. Umsetzung des Aktionsplans und Vorlage des Berichts an den VR auf jährlicher Grundlage und Einführung obligatorischer Schulungen des Personals zu Datenschutzthemen	1,00	

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
		zur Gewährleistung der umfassenden Umsetzung dieser Verfahren und Prozesse. Gewährleistung der Einhaltung der bewährten Verfahren und einschlägigen Bestimmungen durch die enge Zusammenarbeit mit dem EDSB	und den geltenden Datenschutzvorschriften			
21	2.2.1.6 Berichterstattung und Statistikerstellung	Erfüllung aller Berichtspflichten gemäß Gründungsverordnung und Rechtsgrundlagen für die betriebenen Systeme Die Agentur legt den Entwurf einer Leistungsbeschreibung zur Bewertung vor und gewährleistet eine angemessene Weiterverfolgung der Empfehlungen aus der nachträglichen Bewertung	Rechtzeitige Fertigstellung der Berichte gemäß den einschlägigen Rechtsinstrumenten Rechtzeitige Erstellung der Leistungsbeschreibung	Vollständige Erfüllung aller Berichtspflichten und Einhaltung aller Fristen gemäß Definition in allen einschlägigen Rechtsinstrumenten Weiterverfolgung der Ergebnisse und Empfehlungen aus der nachträglichen Bewertung	1,5	0,5
22	2.2.1.7 Angebot von Systemschulungen für die Mitgliedstaaten	Fortlaufende Bereitstellung geeigneter technischer Schulungen zur Verwendung von SIS II, VIS	Die Agentur muss 2015 mindestens 1 Kurs zu jedem von ihr betriebenen System anbieten	Zufriedenheit der Kursteilnehmer muss mindestens 3 sein (auf einer Skala von 1 bis 5)	1,25	0,45

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
		und Eurodac für die teilnehmenden nationalen Behörden				
23	2.2.1.7 Angebot von Systemschulungen für die Mitgliedstaaten	Aufnahme des Erfordernisses, SIS-II-Schulungen für Schengen-Experten anzubieten, in die Ausbildungspläne der Agentur	Durchführung von Folgenabschätzungen bezüglich der Verordnung zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus, um zu überprüfen, inwieweit sich die Anwendung des Schengen-Besitzstands auf das zukünftige Schulungsangebot der Agentur auswirkt. Je nach Ergebnis muss die Agentur 2015 mindestens 1 Kurs zu diesem Thema anbieten.	Zufriedenheit der Kursteilnehmer muss mindestens 3 sein (auf einer Skala von 1 bis 5)	0,75	
24	2.2.2.1 Ständige Weiterentwicklung zu einem Kompetenzzentrum im Bereich servicebezogene und organisationsinterne IKT-Governance	Entwicklung des Governance-Rahmens der Agentur und ihres Betriebsmodells für einen nachhaltigen, kosteneffizienten Betrieb gemäß den Industrienormen für organisationsinterne Governance und IT-Service-Management (ITSM)	Die Agentur entwickelt ihre Governance- und Betriebsmodelle mit dem Ziel der Erfüllung der ITIL/ITSM-Standards und der Standards bewährter Verfahren über den Ausbau ihrer strategischen Planungsfunktionen und ihrer organisationsinternen Architektur neben der Weiterentwicklung ihrer Kapazitäten im Bereich formales Projektmanagement und Geschäftsanalyse weiter.	Schlussfolgerungen im Bewertungsbericht der Agentur	1,00	1,85
25	2.2.2.1 Ständige Weiterentwicklung zu einem Kompetenzzentrum	Ausbau der Kapazitäten des PMO der Agentur. Übergang von einem Projektbüro zur Einrichtung	Stärkung des bestehenden PMO hinsichtlich der Ressourcen und der Betriebsverfahren. Einbindung des PMO in das Governance-Modell der Agentur. Außerdem Integration und Angleichung der	Zahl der durchgeführten Programme / Projekte mit < 10 % Abweichung vom Plan/Budget	3,25	0,75

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EUR)
	<i>im Bereich servicebezogene und organisationsinterne IKT-Governance</i>	<i>eines Programmmanagementbüros bis Ende 2015</i>	<i>Programmverwaltungsprozesse in das Dienstmodell des „normalen Geschäftsbetriebs“ der Agentur</i>			
26	<i>2.2.2.1 Ständige Weiterentwicklung zu einem Kompetenzzentrum im Bereich servicebezogene und organisationsinterne IKT-Governance</i>	<i>Fortlaufende Überwachung und Optimierung der Gesamtbetriebskosten (TCO) für die betriebenen Systeme</i>	<i>Jährlicher TCO- Benchmarkbericht Aktionsplan, der auf die Ergebnisse des Berichts eingeht</i>	<i>Positive Ergebnisse des TCO-Benchmarkberichts</i>	<i>1,50</i>	
27	<i>2.2.2.2 Umsetzung des Governance-Rahmens der Agentur anhand von Industrienormen für die organisationsinterne IKT-Governance</i>	<i>Entwicklung des Dienstmodells der Agentur</i>	<i>Jährliche Überprüfung des Dienstmodells</i>	<i>Erhebung über die Dienstgüte muss mindestens eine „gute“ Dienstgüte ergeben</i>	<i>1,00</i>	
28	<i>2.2.2.2 Umsetzung des Governance-Rahmens der Agentur</i>	<i>Ständige regelmäßige Nachverfolgung der zentralen Leistungsindikatoren (KPI)</i>	<i>Regelmäßig erhobene Daten zu KPI KPI-Berichte Entwurf einer Balanced Score Card für die Organisation</i>	<i>Regelmäßige Berichterstattung über KPI und Leistungsanalyse fließen in alle</i>	<i>0,5</i>	

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
	<i>anhand von Industrienormen für die organisationsinterne IKT-Governance</i>	<i>für die unternehmerische Leistung</i>		<i>Entscheidungsprozesse und Führungsebenen ein</i>		
29	<i>2.2.2.2 Umsetzung des Governance-Rahmens der Agentur anhand von Industrienormen für die organisationsinterne IKT-Governance</i>	<i>Ständige Weiterentwicklung und Verbesserung der agenturweiten Risikomanagementrichtlinien</i>	<i>Schaffung einer Risikoermittlungs- und Steuerungsstruktur in der Agentur, die einen umfassenden Prozess der systematischen Ermittlung und Steuerung aller [wesentlichen?] Risiken in einer einheitlichen Detailtiefe gewährleistet</i>	<i>Einführung von zentralen Risikokennzahlen zur Unterstützung der Aktivitäten und Prozesse der Agentur in Verbindung mit dem operativen Risikomanagement</i>	0,5	
30	<i>2.2.2.2 Umsetzung des Governance-Rahmens der Agentur anhand von Industrienormen für die organisationsinterne IKT-Governance</i>	<i>Weitere Stärkung und Ausbau der internen Kontrollprozesse, -normen und Kontrollen</i>	<i>Interner Prüfungsplan eingeführt. Erstellung des Aktionsplans/der Aktionspläne zur Umsetzung der Empfehlungen der internen Prüfung. Externe Prüfung(en) durchgeführt wie geplant.</i>	<i>Positives Ergebnis der internen/externen Prüfungen</i>	1,25	
31	<i>2.2.2.3 Ausbau des technologischen und geschäftlichen Fachwissens der Agentur</i>	<i>Augenmerk liegt auf dem Ausbau interner Kapazitäten, insbesondere im Bereich Biometrik</i>	<i>Bis Ende 2015 sind interne Kapazitäten im Bereich Biometrik aufgebaut.</i>	<i>Zahl der besuchten Schulungen und Konferenzen, Zahl der abgehaltenen internen Sitzungen zum</i>	1	0,005

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
				<i>Wissensaustausch</i>		
32	2.2.2.3 Ausbau des technologischen und geschäftlichen Fachwissens der Agentur	Aufbau von Beziehungen mit Vordenkern und Forschungseinrichtungen (öffentlich wie privat) in Bereichen von gemeinsamem Interesse	Jährliches Outreach-Programm zur Ermittlung von Einrichtungen im öffentlichen und privaten Sektor. Konzeption und Aufstellung von Leistungsindikatoren zur Bewertung des Umfangs und der Auswirkungen der Outreach-Aktivitäten	Zahl der gemeinsam durchgeführten Initiativen/Projekte	0,50	
33	2.2.2.4 Verstärkte Einspeisung der Ergebnisse der Beobachtung der Entwicklungen in der Systementwicklung	ggf. Einspeisung der Ergebnisse der Technologieüberwachung in die Betriebsmanagement- und Entwicklungsprozesse der Systeme der Agentur	Vorlage regelmäßiger Überwachungsberichte bezüglich anwendbarer neuer Technologien und Lösungen an den Verwaltungsrat	Neue Technologien/Lösungen ermittelt und auf strukturierte Weise bewertet. Ggf. Vorstellung der Technologien/Lösungen vor dem Verwaltungsrat der Agentur und den Beratergruppen	0,25	
34	2.2.3.1 Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten, EU-Einrichtungen und anderen Parteien und Interessengruppen	Erhaltung und Ausbau des Verbindungsbüros der eu-LISA in Brüssel zur Weiterentwicklung wichtiger Partnerschaften mit den EU-Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern, europäischen Einrichtungen und anderen wesentlichen Akteuren	Ausbau und Verstärkung der Outreach-Aktivitäten des Verbindungsbüros der eu-LISA mit Einrichtungen und anderen Beteiligten Organisation regelmäßiger Sitzungen und Unterstützung des Verwaltungsrates und der Beratergruppen	Hohes Ansehen der Agentur bei EU-Einrichtungen; Zahl/Qualität der durchgeführten Initiativen zur Förderung des Ansehens der Agentur; planmäßig durchgeführte Sitzungen des Verwaltungsrates und der Beratergruppen	2,00 3,00	0,1 0,2 0,34

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
		Weitere administrative und logistische Unterstützung des Verwaltungsrates und der Beratergruppen über das Sekretariat des Verwaltungsrates				
35	2.2.3.2 Partnerschaften mit anderen Agenturen	Stärkung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit anderen Agenturen, die im Politikfeld der eu-LISA tätig sind	Jährliche Aktionspläne mit einschlägigen Agenturen gemäß den unterzeichneten Absichtserklärungen und weiterhin Erkundung neuer Möglichkeiten zur Unterzeichnung offizieller Absichtserklärungen mit anderen und Stärkung und Ausbau der bestehenden Beziehungen, sofern dies nützlich und praktisch durchführbar ist	Durchführung der in den Aktionsplänen beschriebenen Maßnahmen wie vereinbart	1,5	
36	2.2.3.4 Verbesserung der externen Kommunikation	Weitere Förderung der Agentur und Erhalt ihres hohen Ansehens	Vollständige Umsetzung der externen Kommunikationsstrategie der eu-LISA zum Ausbau der Kapazitäten der Agentur zur Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit und zur stärkeren Sensibilisierung für den Auftrag und die Leistung der Agentur Organisation jährlicher Konferenzen und Sitzungen	Externe Überprüfung der Kommunikationsstrategie und -aktivitäten der Agentur zur Gewährleistung der Effizienz; hohes Ansehen der Agentur; Organisation jährlicher Konferenzen und Sitzungen	0,75	0,1 0,4
37	2.2.3.4 Verbesserung der externen Kommunikation	Gewährleistung der zeitnahen und genauen Veröffentlichung der in den einschlägigen	Erfolgreiche und zeitnahe Veröffentlichung aller rechtlichen Hinweise und Bekanntmachungen, Arbeitsprogramme und Tätigkeitsberichte der Agentur	Information/Berichterstattung erfolgt unter Einhaltung der Qualitätsanforderungen	0,75	0,3

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
		<i>Rechtsgrundlagen vorgeschriebenen Dokumente</i>		<i>innerhalb der vereinbarten/ verbindlichen Fristen</i>		
38	<i>2.2.3.4 Verbesserung der externen Kommunikation</i>	<i>Weitere Stärkung des Internetauftritts der Agentur</i>	<i>Pflege und regelmäßige Aktualisierung der Website der Agentur und Optimierung des Bekanntheitsgrades der Website im Internet</i>	<i>Schrittweiser Anstieg der Besucherzahlen der Website der Agentur im Laufe des Berichtszeitraums</i>	<i>0,50</i>	
39	<i>2.2.4.1 Strategische Planung</i>	<i>eu-LISA baut ihre strategischen Planungsfunktionen und Berichterstattung 2015 weiter aus und verankert die strategische Planung im jährlichen Berichtszyklus der Agentur</i>	<i>Ausgabe der 1. Überprüfung der Strategie der Agentur 2014-2020 zusätzlich zum Implementierungsbericht für MAWP. Vorlage des jährlichen Tätigkeitsberichts 2014 und Arbeitsprogramms der Agentur für 2016 zur Annahme durch den Verwaltungsrat</i>	<i>Umsetzung der Strategie gemäß Fahrplan für die Umsetzung Umsetzung der Strategie in operative Ziele wie geplant</i>	<i>1</i>	
40	<i>2.2.4.2 Finanzmanagement</i>	<i>Weitere Stärkung und Optimierung der Finanzverfahren für einen hohen Grad an Ex-ante-Kontrolle</i>	<i>Verringerung der Zahl der gemeldeten Fehler und Abweisungen bei ABAC-Verfahren</i>	<i>Zahl der Ausnahmen pro Jahr Zahl der Fehler Einhaltung interner Kontrollstandards</i>	<i>0,1</i>	
41	<i>2.2.4.2 Finanzmanagement</i>	<i>Weitere Verbesserung der IT-Finanzberichts-funktionen der Agentur für eine genauere Berichterstattung über die Ausgaben/zu Lasten des</i>	<i>Bessere Berichtsfunktionen 2015, d. h. ausführlicher Bericht zum Haushaltsvollzug für 2015</i>	<i>Regelmäßige monatliche Berichterstattung fristgerecht erfolgt Vierteljährliche Haushaltsüberprüfungen fristgerecht erfolgt</i>	<i>0,1</i>	

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
		<i>Haushalts eingegangenen Verpflichtungen</i>		<i>Korrekturmaßnahmen umgesetzt wie gewünscht</i>		
42	2.2.4.2 Finanzmanagement	<i>Verbesserung des Haushaltsplans der Agentur Auslastungszahlen für 2015</i>	<i>Verbesserung des Gesamtbetrags der verwendeten Haushaltsmittel im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum</i>	<i>2015 Ziel > 95 % Mittelverwendungssatz</i>	0,2	
43	2.2.4.3 Logistik und Gebäude-management	<i>Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Gebäudemanagement, Anlagenverwaltung und Logistik in Tallinn</i>	<i>Effiziente Verwaltung und Durchführung von Routinearbeiten im Bereich Infrastruktur und Logistik am Standort. Gewährleistung, soweit möglich, dass Bestandteile der Anlagenverwaltung und Logistik des Programms für einen neuen Standort der Agentur in Tallinn termingerecht erfolgen</i>	<i>Zufriedenheit der Bediensteten mit den Arbeitsbedingungen; Pünktlichkeit bei der Anpassung an neue/geänderte Anforderungen; durchschnittliche laufende Unterhaltskosten der Anlagen</i>	0,1	
44	2.2.4.3 Logistik und Gebäude-management	<i>Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Gebäudemanagement, Anlagenverwaltung und Logistik in Straßburg</i>	<i>Effiziente Verwaltung und Durchführung von Routinearbeiten im Bereich Infrastruktur und Logistik am Standort. Bereitstellung einer neuen Infrastruktur für das Datenzentrum in Straßburg termingerecht und innerhalb des Budgetrahmens</i>	<i>Bereitstellung einer neuen Infrastruktur termingerecht und innerhalb des Budgetrahmens; fristgerechte Durchführung des Renovierungsvorhabens für den Standort Straßburg</i>	1	12,085
45	2.2.4.3 Logistik und Gebäude-management	<i>Erbringung von Dienstleistungen im Bereich</i>	<i>Effiziente Verwaltung und Durchführung von Routinearbeiten im Bereich Infrastruktur und Logistik am Standort</i>	<i>Termingerechte Erbringung von Dienstleistungen</i>	0,1	

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
		<i>Gebäudemanagement, Anlagenverwaltung und Logistik in St. Johann im Pongau</i>				
46	<i>2.2.4.3 Logistik und Gebäudemanagement</i>	<i>Ununterbrochener Routinebetrieb von Logistikdiensten für alle Standorte der Agentur</i>	<i>Vermögensverwaltungssystem vollständig umgesetzt für einen ununterbrochenen Routinebetrieb für das Gebäudemanagement und Logistikdienste für alle Standorte der Agentur</i>	<i>Anlageninventur auf dem neuesten Stand Einhaltung interner Kontrollstandards</i>	<i>1,0</i>	
47	<i>2.2.4.4 Beschaffung</i>	<i>Weitere Stärkung der finanziellen und Beschaffungsverfahren</i>	<i>Stärkung der vorhandenen internen Verfahren und periodische Überprüfung anhand der Empfehlungen der internen/externen Prüfer sowie Änderungen der geltenden Rechtsvorschriften (ggf.)</i>	<i>Interner Arbeitsablauf (d. h. Beziehung zwischen den operativen Initiatoren und der Beschaffung) und Schnittstelle zu den internen Finanzsystemen verbessert</i>	<i>0,05</i>	
48	<i>2.2.4.4 Beschaffung</i>	<i>Weitere Stärkung der finanziellen und Beschaffungsverfahren</i>	<i>Regelmäßige interne Schulungen und auf Wunsch Betreuung des an der Umsetzung des Beschaffungsplans beteiligten Personals; Einrichtung einer E-Learning-Plattform zum Austausch der erworbenen Erkenntnisse zwischen dem am Beschaffungszyklus beteiligten Personal und Unterstützung bei der Kartierung beschaffungsspezifischer Risiken</i>	<i>Höhere Zahl von geschulten Bediensteten und Sensibilisierung für die rechtlichen Konsequenzen der Aktivitäten im Bereich Beschaffungs- und Vertragsverwaltung im großen Maßstab</i>	<i>0,05</i>	
49	<i>2.2.4.4 Beschaffung</i>	<i>Weitere Stärkung der finanziellen und Beschaffungsverfahren</i>	<i>Koordinierung aller Phasen des Beschaffungszyklus und wöchentliches Feedback zur Sachlage</i>	<i>Termingerechter Abschluss einer höheren Zahl von erfolgreichen Beschaffungsverfahren (d. h.</i>	<i>0,25</i>	

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
				<i>gemäß Beschaffungsplan, jedoch vorbehaltlich der fristgerechten Einreichung der technischen Spezifikationen)</i>		
50	2.2.4.4 Beschaffung	<i>Weitere Stärkung der finanziellen und Beschaffungsverfahren</i>	<i>Angebot von Rechtsberatung zu Fragen der Vertragsverwaltung (auf Wunsch)</i>	<i>Geschärftes Rechtsbewusstsein und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bei der Vertragsverwaltung</i>	0,1	
51	2.2.4.4 Beschaffung	<i>Aufstellung, Umsetzung und Überwachung eines Beschaffungsplans</i>	<i>Beschaffungsplan für 2015</i>	<i>Umsetzung des Beschaffungsplans gemäß Qualitätsstandards (Genauigkeit der Angaben und Übereinstimmung mit dem genehmigten Haushaltsplan) und Rechtzeitigkeit</i>	0,1	
52	2.2.4.4 Beschaffung	<i>Aufstellung, Umsetzung und Überwachung eines Beschaffungsplans</i>	<i>Verwirklichung eines IT-basierten Überwachungssystems für den Beschaffungsplan</i>	<i>Regelmäßige Planüberwachung anhand des neuen IT-basierten Systems (Verzögerungen/Engpässe erkannt und Abhilfemaßnahmen unmittelbar ergriffen)</i>	0,2	
53	2.2.4.4 Beschaffung	<i>Aufstellung, Umsetzung</i>	<i>Durchführbarkeitsstudie und Konzeption eines Bereichs für den elektronischen</i>	<i>Konsolidierte</i>	0,2	

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
		<i>und Überwachung eines Beschaffungsplans</i>	<i>Datenaustausch gemäß Art. 79 RFR im Hinblick auf eine schrittweise Einführung der elektronischen Beschaffung</i>	<i>Leistungsbeschreibung für den Bereich des elektronischen Datenaustauschs (elektronische Beschaffung)</i>		
54	<i>2.2.4.5 Personal</i>	<i>Weiterentwicklung des Ausbildungsrahmens der Agentur</i>	<i>Umsetzung der Aus- und Weiterbildungsstrategie der Agentur</i>	<i>Zufriedenheit des Personals mit der Personalentwicklung Effizienz/Effektivität des Personals nach den Schulungen</i>	<i>0,50</i>	<i>0,5</i>
55	<i>2.2.4.5 Personal</i>	<i>Weiterentwicklung des Ausbildungsrahmens der Agentur</i>	<i>Umsetzung des jährlichen Ausbildungsplans der Agentur für 2015</i>	<i>Zahl der geplanten Schulungen gegenüber den durchgeführten Schulungen Zahl der geschulten Bediensteten Zufriedenheit des Personals mit den Schulungen Effizienz/Effektivität des Personals nach den Schulungen</i>	<i>0,25</i>	<i>0,25</i>
56	<i>2.2.4.5 Personal</i>	<i>Weiterentwicklung des Ausbildungsrahmens der Agentur</i>	<i>Weitere Verankerung und Verbesserung einer E-Learning-Kultur in der Agentur</i>	<i>Anteil der jährlichen über E-Learning durchgeführten Schulungen an den gesamten Schulungen Zufriedenheit des Personals</i>	<i>0,25</i>	<i>0,5</i>
57	<i>2.2.4.5 Personal</i>	<i>Umsetzung der Personalstrategie der Agentur</i>	<i>Umsetzung der Personalstrategie der Agentur</i>	<i>Durchführung der Personalstrategie der Agentur</i>	<i>2,00</i>	

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE-Schätzungen 2015	2015 Verpflichtungsermächtigungen (in Mio. EURO)
58	2.2.4.5 Personal	Weiterentwicklung des Kompetenzrahmens der Agentur	Weitere Standardisierung der Arbeitsbereiche und Berufsgruppen und Durchführung der Erhebung zum Engagement des Personals	Einstellungs-, Auswahl- und Personalentwicklungsprozesse müssen anhand des Kompetenzrahmens erfolgen	1,50	
59	2.2.4.5 Personal	Einstellung und Bindung von Personal entspricht den Zielvorgaben	Erreichung der Zielvorgaben für die Einstellung weiterer Bediensteter für EES und RTP 2015. Bemühungen, die Fluktuationsrate niedrig zu halten	Alle Stellen sind innerhalb von 20 Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung zu besetzen und Fluktuationsraten müssen unter 5 % pro Jahr liegen	1,50	
60	2.2.4.6 Interne Kommunikation	Förderung des Auftrags, der Vision und der wesentlichen Werte der Agentur und Entwicklung ihrer Organisationskultur mithilfe dieser Treiber	Pflege und Verbesserung der maßgeschneiderten Intranetseite der Agentur	Schrittweiser Anstieg der Besucherzahlen der Website der Agentur im Laufe des Berichtszeitraums	1,50	0,1
61	2.2.4.6 Interne Kommunikation	Verbesserung der internen Kommunikation zwischen den Standorten der Agentur	Umsetzung des internen Kommunikationsplans	Interner Kommunikationsplan der Agentur durchgeführt wie beschrieben	0,50	
62	2.2.4.8 Interne Prüfung	Durchführung interner Prüfungsaufträge gemäß internem Prüfungsplan 2015	Fristgerechte Vorlage einschlägiger Berichte über interne Prüfungen beim Verwaltungsrat	Vollständige Umsetzung der im Prüfungsplan empfohlenen Kontrollen und Aktivitäten und ggf. Aufstellung entsprechender Aktionspläne	1,00	

REF	Operatives Ziel	Spezifisches Ziel	Ergebnis (bis Ende 2015)	Vorgeschlagene(r) Leistungsindikator(en)	FTE- Schätz- ungen 2015	2015 Verpflichtungs- ermäch- tigungen (in Mio. EURO)
63	2.2.4.8 Interne Prüfung	Bei Bedarf Kontaktaufnahme zu externen Prüfern und ERH	Erleichterung der Kontrollen anderer Prüfer bei der Agentur ad hoc	Uneingeschränkte Zusammenarbeit bei den Kontrollen anderer Prüfer bei der Agentur	0,25	
64	2.2.4.7 Dokumenten- verwaltung	Agentur hat wirksame Systeme zur Informations- und Dokumentenverwaltung eingrichtet	Entwicklung und Einführung eines Dokumentenverwaltungssystems auf der Grundlage der Standards der Europäischen Kommission und in Einklang mit einschlägigen Datenschutz- und Sicherheitsstandards	Dokumentenverwaltungs- system der Agentur muss uneingeschränkt der Norm ISO 15489 entsprechen	2,50	
GESAM T					116,8	

ANHANG B: HAUSHALTSPLAN 2015: DETAILLIERTE HAUSHALTSVORAUSSCHÄTZUNGEN 2015

Mittelzuweisungen	FY 2013 (Ergebnis)		FY 2014		FY2015		Art
	Verpflichtungs-ermächtigungen	Zahlungsermächtigungen	Verpflichtungs-ermächtigungen	Zahlungs-ermächtigungen	Verpflichtungs-ermächtigungen	Zahlungs-ermächtigungen	
TITEL 1 - Personalausgaben	6 791 186	6 141 792	18 290 000	18 290 000	15 605 353	15 605 353	NGM
TITEL 2 – Infrastruktur- und Verwaltungsausgaben	7 841 284	1 603 452	16 850 000	16 850 000	17 932 000	17 932 000	NGM
TITEL 3 – Operative Ausgaben	46 067 369	10 009 371	24 240 000	29 770 715	43 415 548	43 415 548	GM
30 Gemeinsame Systeminfrastruktur (Kernsysteme)	0	0	9 050 000	4 050 000	4 510 000	2 510 000	GM
31 SIS II	30 010 093	836 742	0	8 787 199	2 153 371	8 153 371	GM
32 VIS/BMS	8 770 072	9 084 464	6 500 000	8 243 516	27 029 451	20 029 451	GM
33 EURODAC	6 876 854	88 165	5 500 000	5 500 000	1 010 978	4 010 978	GM
36 Direkt mit den Kernsystemen verbundene externe Support-Dienste	410 350	1 550 000	3 806 500	0	3 806 500	3 806 500	GM
37 Direkt mit den Kernsystemen verbundene Sitzungen und Dienstreisen	0	0	950 000	950 000	715 248	715 248	GM

Mittelzuweisungen	FY 2013 (Ergebnis)		FY 2014		FY2015		
38 Direkt mit dem Betrieb verbundene Schulungen ¹³	0	0	690 000	690 000	690 000	690 000	GM
39 Vorbereitung neuer Systeme	0	0	0	0	3 500 000	3 500 000	GM
GESAMT	60 699 840	17 754 617	59 380 000	64 910 715	76 952 900	76 952 900	

¹³ Für die Mitgliedstaaten (450 000 EUR) und intern (240 000 EUR)

ANHANG C: ÜBERBLICK ÜBER KRITISCHE GESCHÄFTSRISIKEN UND MAßNAHMEN ZU IHRER MINDERUNG

Als wesentlichen Bestandteil ihres allgemeinen Governance-Rahmens hat die Agentur einen organisationsweiten Risikomanagementprozess entwickelt und eingerichtet. Dieser soll Risiken auf Ebene der Organisation erkennen und bewerten und eine Strategie zur Reaktion auf jedes einzelne Risiko festlegen. Der Prozess ist gemäß der Norm für die interne Kontrolle Nr. 6 der Kommission in die Jahresplanung und den Berichtszyklus integriert.

Ein Risiko ist definiert als ein unsicheres Ereignis bzw. unsichere Ereignisse, dessen/deren Eintreten positive oder negative Auswirkungen auf die Erreichung der im jährlichen Arbeitsprogramm festgelegten Ziele und auf die Verwirklichung der mittelfristigen Ziele der Agentur hat. In nachstehendem Überblick werden nur die wesentlichen Risiken beschrieben, während alle auf Ebene der Organisation ermittelten Risiken in einem getrennten Risikomanagementplan dargestellt werden.

Überblick über die wesentlichen Unternehmensrisiken, die sich auf die Durchführung des Arbeitsprogramms 2015 auswirken könnten:

ID	Risiko- beschreibung (Ursache, Ereignis und Auswirkungen)	Ziele des betreffenden Arbeits- programms	Art der Reaktion ¹⁴	Maßnahmen
R 01	Haushalts- kürzungen / unzureichende Mittel zur Deckung des Bedarfs der Agentur	Betriebs- management der Systeme, Entwicklung der Systeme; Kommunikations- infrastruktur; Entwicklung und Implementierung neuer Systeme; Forschungs- und Entwicklungs- tätigkeiten	Minderung	<ul style="list-style-type: none"> a) Ermittlung wirksamer Maßnahmen zur Überwachung und Mitwirkung am Haushaltsverfahren sowie an den Verhandlungen mit den beteiligten Interessengruppen; b) Erwägung, ob ein Haushaltsbeauftragter für eine bessere Kontrolle eingestellt werden soll.
R 02	Unzureichende Mittel zur Umsetzung des Kernportfolios der Agentur	Alle	Minderung	<ul style="list-style-type: none"> a) Anpassung der Betriebsstruktur der Agentur zur Steigerung der Effizienz und Effektivität; b) soweit wie möglich effizientere und effektivere Erledigung der Anliegen der Interessengruppen; c) Ausbau und Automatisierung technischer Werkzeuge zur Unterstützung von Bediensteten mit operativen Aufgaben, z. B. Erfassung statistischer Daten oder Überwachung

¹⁴ Typische Reaktionen auf Gefährdungsrisikoarten sind: Minderung (Ergreifung von Maßnahmen zur Minimierung der Wahrscheinlichkeit bzw. der Auswirkungen; für die Auswirkung(en) des Risikos und die Maßnahme(n) zur Reaktion darauf haftet die Agentur); Beseitigung (Änderung des Umfangs des betreffenden Unternehmensziels); Übertragung (Dritte übernehmen die Haftung für das Risiko); Übernahme (bewusste und überlegte Entscheidung, das Risiko und insbesondere die mögliche(n) Auswirkung(en) auf das Unternehmensziel einzugehen); Streuung (die Haftung für die Auswirkung(en) des Risikos und die Maßnahme(n) zur Reaktion darauf wird zwischen den betroffenen Parteien aufgeteilt).

ID	Risiko- beschreibung (Ursache, Ereignis und Auswirkungen)	Ziele des betreffenden Arbeits- programms	Art der Reaktion ¹⁴	Maßnahmen
				<i>der Kapazitäten (z. B. actiTIME, dedizierte Einsatzmittelplanung / Mittelverwendungsberichte).</i>
R 03	<i>Hohe Arbeitsbelastung in der Beschaffung</i>	<i>Betriebsmanagement der Systeme, Entwicklung der Systeme; Entwicklung und Implementierung neuer Systeme; Sicherheit und Datenschutz; Finanzmanagement, Beschaffung, Logistik und Verwaltung.</i>	<i>Minderung</i>	<ul style="list-style-type: none"> a) <i>Verbesserung der Planung und Koordinierung der Beschaffungsaktivitäten der Agentur;</i> b) <i>stärkere Sensibilisierung für die Bedeutung einer frühzeitigen Planung des Beschaffungsbedarfs agenturweit;</i> c) <i>erwägen, nach Möglichkeiten für eine gemeinsame Beschaffung mit den Gaststaaten und/oder anderen EU-Organen einschließlich Agenturen zu suchen;</i> d) <i>Erwägung, den Personalbestand im Beschaffungsteam aufzustocken</i>
R 04	<i>Unzureichende Corporate IT-Ressourcen</i>	<i>Alle</i>	<i>Minderung</i>	<ul style="list-style-type: none"> a) <i>Entwurf einer Strategie für die Erbringung der Corporate-IT-Dienste der eu-LISA, die als Leitbild für den Einsatz von Corporate IT-Diensten dient und Orientierungshilfe bei Investitionen in effiziente und effektive Ressourcen bietet;</i> b) <i>Aufstockung um zusätzliche Ressourcen von externen Dienstleistern zur Stärkung der Fähigkeit, Corporate IT-Dienste der eu-LISA zu erbringen</i>
R 05	<i>Unzureichende Planung der Aktivitäten, die sich auf das Engagement der Interessengruppen und die Budgetaus-schöpfung auswirken</i>	<i>Alle</i>	<i>Minderung</i>	<ul style="list-style-type: none"> a) <i>Erstellung und Umsetzung einer Managementstrategie für Interessengruppen;</i> b) <i>Vorstellung der jährlichen Arbeitsschwerpunkte für die Vorsitzenden der Beratergruppen, um frühzeitig deren Mitwirkung sicherzustellen, bevor der Entwurf des Jahresarbeitsprogramms (JAP) offiziell den Mitgliedern der Beratergruppen vorgelegt wird;</i> c) <i>Überarbeitung des JAP-Planungskalenders entsprechend der frühzeitigen Mitwirkung aller Interessengruppen;</i> d) <i>schrittweise Neuverteilung der Haushaltszuständigkeit (Budgetverantwortung) in der Organisation einschließlich der erforderlichen Sensibilisierung des</i>

ID	Risiko- beschreibung (Ursache, Ereignis und Auswirkungen)	Ziele des betreffenden Arbeits- programms	Art der Reaktion ¹⁴	Maßnahmen
				<p><i>Personals, Umwandlung des Prozesses in einen verteilten/Bottom-up- anstelle eines zentralisierten/Top-down- Prozesses und durch entsprechende systematische Überwachung und Vorausschätzungen;</i></p> <p>e) <i>Verbesserung der Integration der Aufgaben- und Finanzplanung durch Stärkung der Haushaltswahrheit des Jahresarbeitsprogramms (JAP), damit sich die Haushaltsplanung für die Betriebsausgaben und ausgewählte Verwaltungsprojekte ausschließlich daran ausrichtet</i></p> <p>f) <i>Erwägung, das Personal durch Einstellung eines Haushaltsbeauftragten weiter aufzustocken</i></p>
R 06	<i>Beschränkte Folgen- abschätzung in Bezug auf Gesetzes- änderungen</i>	Alle	Minderung	<p>a) <i>Darstellung der wichtigsten einschlägigen Gesetzesvorhaben, die sich im 4. Quartal 2014 auf die Agentur auswirken könnten;</i></p> <p>b) <i>Einsatz eines monatlichen Werkzeugs zur Kommunikation und Unterrichtung des Managementteams über die Ergebnisse/Erkenntnisse aus a) im 1. Quartal-2015.</i></p>
R 07	<i>Unzureichende Räumlichkeiten</i>	Alle	Minderung	<p>a) <i>Abschluss eines Vertrags über die vorläufige Anmietung von Büroflächen zur kurzfristigen Verbesserung der Lage am Standort Straßburg;</i></p> <p>b) <i>Umsetzung und genaue Überwachung des Renovierungsvorhabens am Standort Straßburg, damit dieses fristgerecht/sachlich/qualitätskonform abgeschlossen wird (geplant sind 36 Monate, Beginn Anfang 2015).</i></p>
R 08	<i>Begrenzte organisatorische Effizienz aufgrund des geteilten Standorts</i>	Alle	Minderung	<p>a) <i>Durchführung einer Studie zur Bewertung der Effizienz der derzeitigen Struktur der Agentur und um Anregungen für den Bau einer effizienteren Struktur hinsichtlich der zentralen Aufgabe der eu-LISA – das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen – entgegenzunehmen;</i></p> <p>b) <i>Teilnahme (leitende und verantwortliche Mitarbeiter) an gezielten Schulungen zur Verbesserung</i></p>

ID	Risiko- beschreibung (Ursache, Ereignis und Auswirkungen)	Ziele des betreffenden Arbeits- programms	Art der Reaktion ¹⁴	Maßnahmen
				<i>der Führungskompetenz und der Arbeit in virtuellen Teams.</i>

ANHANG D: ÜBERSICHTSTABELLE GRÖßERER, FÜR 2015 GEPLANTER BESCHAFFUNGEN UND PROJEKTE

REF	Einzelplan Ref.	Projektbeschreibung	Erklärung/Grund	Veranschlagte Haushaltsmittel (Mio. EUR)	Beschaffung notwendig?	Kommentare
1	20	Durchführung des Vertrags über Planung und Bau in Straßburg	Ausbau und Upgrade des operativen Standorts der eu-LISA	11,5	Nein. Bereits 2014 gestartet, Zuschlag im 1. Quartal 2015 nach Genehmigung durch die Haushaltsbehörde erwartet	Genehmigter Haushaltsplan wird zur Auffüllung der ursprünglichen Mittelbindung unter Titel 2 verwendet.
2	30	Kapazitäten für Fernverwaltung – Phase 2	Fernverwaltung der Kerngeschäftssysteme (Core Business Systems, CBS) bei CU und BCU: Studie und Umsetzung	0,85	Einzelvertrag im Rahmen des DIGIT-Rahmenvertrags	
3	30	Virtualisierung	Studie zur Festlegung der Durchführbarkeit und der Modalitäten der Projektausführung	0,2	Einzelvertrag im Rahmen des DIGIT-Rahmenvertrags	
4	31	Durchführung des Rahmenvertrags zur Instandhaltung (MWO) des SIS II	Korrektive, adaptive ausbaufähige Wartungsleistungen einschließlich Lieferung von Hardware und Software zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des SIS II gemäß den geltenden Anforderungen	2,1	Nein. MWO-Vertrag und Einzelverträge zur Durchführung 2014 von der eu-LISA unterzeichnet	Genehmigter Haushaltsplan wird zur Anlage von neuen Einzelverträgen und/oder zur Anhebung der Obergrenzen bestehender Verträge verwendet.

REF	Einzelplan Ref.	Projektbeschreibung	Erklärung/Grund	Veranschlagte Haushaltsmittel (Mio. EUR)	Beschaffung notwendig?	Kommentare
			der Verordnung			
5	32	Durchführung des Rahmenvertrags zur Instandhaltung (MWO) des VIS/BMS	Korrektive, adaptive ausbaufähige Wartungsleistungen einschließlich Lieferung von Hardware und Software zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des VIS und des BMS gemäß den geltenden Anforderungen der Verordnung	26,55	Nein. MWO-Vertrag 2012 von der GD Inneres unterzeichnet und im Mai 2013 auf die eu-LISA übertragen. Vom bisherigen Auftragnehmer können ergänzende Dienstleistungen über das Verhandlungsverfahren gemäß Art. 134 Absatz 1 Buchstabe e der Durchführungsbestimmungen bestellt werden. Vom bisherigen Auftragnehmer können zusätzliche Dienstleistungen über das Verhandlungsverfahren gemäß Art. 134 Absatz 1 Buchstabe f der Durchführungsbestimmungen bestellt werden	Genehmigter Haushaltsplan wird zur Erweiterung der regelmäßigen Wartungsdienste für ein 4. Jahr (in der ursprünglichen Bekanntmachung des Auftrags angekündigt) sowie zur Umsetzung der priorisierten Entwicklungen verwendet (VIS Playground 2.0, VIS Datenbankverbesserung, VIS dynamische Allokation, VIS Schnittstellenentwicklungen, VIS CU-BCU Active-Active, VIS asynchron angeordneter fester Warteschlangen-Entwurfsablauf, VIS Flusskontrolle)
6	33	Durchführung der Instandhaltungsbestimmungen des Rahmenvertrags zur Übertragung („Klon“) und der Neufassung der Eurodac-Verordnung	Korrektive, adaptive ausbaufähige Wartungsleistungen einschließlich Lieferung von Hardware und Software zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von	k. A.	Nein. „Klon“ und Neufassung der Rahmenverträge bereits 2013 bzw. 2014 unterzeichnet	Genehmigter Haushaltsplan wird zur Aktivierung der Wartungsleistungen über Serviceanfragen verwendet

REF	Einzelplan Ref.	Projektbeschreibung	Erklärung/Grund	Veranschlagte Haushaltsmittel (Mio. EUR)	Beschaffung notwendig?	Kommentare
			Eurodac gemäß den geltenden Anforderungen der Verordnung			
7	36	Durchführung des interinstitutionellen Rahmenvertrags (mit der GD Inneres) über die Bereitstellung von externem Sachverstand	Ausgliederung von Experten zur Unterstützung des Betriebs der eu-LISA	3,8	Nein. Bereits 2014 gestartet, Zuschlag im 1. Quartal 2015 erwartet	Genehmigter Haushaltsplan wird zusätzlich zur Inanspruchnahme der gesamten Mittelbindungen im FY 2014 aufgrund des geplanten Bedarfs an externem Sachverstand verwendet
8	37	Durchführung des eu-LISA-Rahmenvertrags über die Veranstaltungsorganisation	Organisation von Beratergruppen (4 im Jahr 2015, eine für jedes der 3 Systeme)	0,34	Nein. Rahmenvertrag bereits 2015 unterzeichnet.	
9	38	Durchführung des eu-LISA-Rahmenvertrags über die Veranstaltungsorganisation	Externe Schulungsveranstaltungen für die Mitgliedstaaten	0,45	Nein. Rahmenvertrag bereits 2015 unterzeichnet.	